

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wirtschaftsrevue. Ausgabe D. 1946-1950 1948

25 (21.6.1948)

die Preise landauf erhöhen, und schließt die Schuld, die man den Börsen im eigenen Auge nicht kennt, auf die Währungslogiker. Schluß: Die Währung muß reformiert werden, aber nicht das schlecht funktionierende Bewirtschaftungssystem. Nun die Geldseite: Man schafft ein Bewirtschaftungssystem, setzt dadurch automatisch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes herab, steigt also nach der, an anderer Stelle dieses Blattes über erörterten Quantitätstheorie den Bedarf an Noten, setzt damit die Preise nach oben in Bewegung und behauptet dann, die Währung sei schuldlos, also müsse sie reformiert werden. Das ist die Methode Häufig des Diebs!

Die Deutsche Mark muß also dafür hüten, daß die Leute des Bewirtschaftungssystems versagt haben, obwohl sie am freien Markt ihre Funktion geradezu vorbildlich erfüllt hat.

Nun wird allerdings auch den wahren Schuldigen zu Leibe gegangen. Die neuen Anklagen von Dr. Erhard lassen auf eine generelle Lockerung des Bewirtschaftungssystems in ganz kurzen Fristen schließen. Nur die chronologische Reihenfolge wäre zu kritisieren. Man sollte zuerst das Bewirtschaftungssystem auf ein Minimum reduzieren, dann eine gewisse Zeit die Preisentwicklung beobachten und zum Schluß — wenn noch nötig, einen Umbau von unten in zwei Nenn vornehmen. Die scheinbar geplante Gleichzeitigkeit von Währungsreform und Lockerung der Bewirtschaftung bringt doppelte Wirren in die Wirtschaft.

Der Faktor Zeit ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Man hat durch die viel zu frühe Ankündigung der Währungsreform das wirtschaftliche Leben völlig zum Stillstand gebracht. Nicht nur der freie Markt ist lahmgelegt, sondern auch die Bewirtschaftung: Die Beamten liefern nicht mehr ab und die Wirtschaftler geben keine Neuerscheinungen mehr aus, obwohl Waren vorhanden sind. Nicht nur der freie Markt harrt, sondern auch die Wirtschaftler. Ein edler Weiland zum Hort hat begonnen. Auf der anderen Seite hilft die Kaffeereicher wieder auf. Wie zu Friedrichs des Großen Zeit die Beamten feststellen mußten, um es nach Kaffee zu geben, heute die Beamten, mit dem Entlohnungsgesetz in der Tasche, von Betrieb zu Betrieb und von Karte zu Karte. Mit einer Siegelmaschine, die bei Mala fides auf ein Antikontingentschließen lassen könnte, werden die Mithildungen in die Presse gegeben, was man wieder etwas gefürchtet hat. Was hat überhaupt die Durchführung des Entlohnungsgesetzes noch für einen Sinn, wenn man die Währungsreform durchführen will? Man erwartet sich gerade von der Währungsreform eine selbsttätige Entlohnung, weil das Geld so knapp wird. Oder haben auch die Befürworter einer Währungsreform allmählich Zweifel an der Wirksamkeit nach dieser Richtung hin? Oder soll die bürokratische Maschine im Entlohnungsgesetz noch weiter, während die wirtschaftspolitische Entwicklung bereits durch die Währungsreform herabgekommen ist?

(Fortsetzung von Seite 1)

die Staatsausgaben finanziert. Wir können also auch auf diesem Wege zu dem gleichen Schluß kommen, daß die Kräfte an die öffentliche Hand des Geldes herab, steigt also nach der, an anderer Stelle dieses Blattes über erörterten Quantitätstheorie den Bedarf an Noten, setzt damit die Preise nach oben in Bewegung und behauptet dann, die Währung sei schuldlos, also müsse sie reformiert werden. Das ist die Methode Häufig des Diebs!

Nun wird allerdings auch den wahren Schuldigen zu Leibe gegangen. Die neuen Anklagen von Dr. Erhard lassen auf eine generelle Lockerung des Bewirtschaftungssystems in ganz kurzen Fristen schließen. Nur die chronologische Reihenfolge wäre zu kritisieren. Man sollte zuerst das Bewirtschaftungssystem auf ein Minimum reduzieren, dann eine gewisse Zeit die Preisentwicklung beobachten und zum Schluß — wenn noch nötig, einen Umbau von unten in zwei Nenn vornehmen. Die scheinbar geplante Gleichzeitigkeit von Währungsreform und Lockerung der Bewirtschaftung bringt doppelte Wirren in die Wirtschaft.

Sehr ernst zu nehmen ist die durch die Währungsreform nun notwendige

gewordene Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Gestaltungsfreiheit bei einer großen Menge von Einzelpersonen und bei allen Unternehmen. Viele Einzelpersonen werden nach der sozialen Fürsorge überweisen und damit der wirtschaftlichen Bewandlung unterstellt, die die Staat entscheidet darüber, was sie ausgeben können. Die Unternehmer sind ohne Ausnahme gezwungen, sich zu verschulden, sind geschlossen darauf angewiesen, daß der Staat ihnen Kredit gibt und damit der Kontrolle durch den Staat unterworfen. Wieder kann das Spiel der Bedürftigkeit beginnen. Der freien Initiative werden damit wieder Fesseln angelegt.

Weitere Probleme bleiben offen. Denken wir nur an die Exportprobleme. Das ursprüngliche Ergebnis der Hannoverischen Exportmesse steckt uns noch in den Gliedern. Die Löhne sind in Bewegung nach oben. Von vielen Gewerkschaften ist die zugeständene Erhöhung um 15%, die viel zu gering betrachtet worden, besonders an der neuralgischen Stelle der Kohle. Die Landwirtschaft hat schon lange ihre Forderungen angemeldet. Diese Bewegung wird durch die Währungsreform nicht unterbrochen werden. Die starke Zusammenarbeit zwischen Oberrhein und Jura läßt auf eine bessere Durchbearbeitung und ein besseres Gestaltbild der Verrechnung der deutschen Währung zum Ausland schließen. Die Ökonomie hat in ihrer bisherigen Praxis stärker nach dem Grundgesetz gehandelt, für die Zukunft unbedingt notwendig sein wird: für den Import weniger, für den Export mehr deutsche Währungseinheit für eine Einheit des Auslandes. Man darf nicht verkennen, daß sich auch hier wieder Kreditnotwendigkeiten ergeben werden, wie sie schon einmal aufgetaucht sind und nicht ohne Reibungen durchgeführt wurden — Kreditnotwendigkeiten, die sich nicht nur aus dem Ausgleich der Spalten, sondern auch zur Fortführung der Produktion in den exportwichtigen Industrien ergeben.

Sie läuft also darauf hinaus, doch ein höheres Preis- und Lohnniveau zu erreichen, als wir es bisher in Deutschland gehabt haben, jedenfalls im bewirtschafteten Sektor, und man verkennt nicht die Richtigkeit der von Prof. Böppe immer wieder vertretenden Auffassung, man hätte zuerst, unter weitgehender Aufhebung der Bewirtschaftung, die Preise sich einstellen lassen sollen. Dann hätte man eine die starken sozialen Bedürfnisse, die nun eintreten, auch machen und für viele neu in den Arbeitsprozess drängen.

Sehr ernst zu nehmen ist die durch die Währungsreform nun notwendige

Stimmen zur Reform

den Fall glaubt man in Finanzkreisen der britischen Hauptstadt, daß die Reformen des deutschen Innen- und Außenhandels stark begünstigt werden. Der „Bergedinger“, der sich während der kommenden Monate unweigerlich in Deutschland einstellen muß, und das Vertrauen in die neue deutsche Währung werden die Deutschen wahrscheinlich dazu anregen, ihre Waren, besonders nach dem Ausland zu verkaufen, die sie bisher zurückgehalten hatten, weil sie der Ansicht waren, daß sie in Reichsmark nicht den gleichen Wert erhielten, den die ausländischen Importeure an die Jalta schickten.

London (Dona-Reuter). Der größte Teil der britischen Presse begrüßt am Sonntag die in den drei Westzonen proklamierte Währungsreform.

Die „Financial Times“ beschreibt die Maßnahme als lediglich die erste Phase der Gesundung — aber eine unvermeidbare Phase. In einer Hinsicht schreibt das Blatt weiter, kann die Reform aus Gründen der Gleichberechtigung einer detaillierten Kritik unterzogen werden: Sie begünstigt den Wohlstand in der Form von Löhnen, Löhnen, Löhnen und Waren.

Die „Times“ hebt besonders die Tatsache hervor, daß die Reform in allen drei Westzonen durchgeführt wird und schreibt: Dies ist das erstmal, daß die Westzonen in verwaltungsmäßiger Einheit vorgehen. Die Reform stellt einen Profiteur für die Politik der westlichen Alliierten und eine neue Chance für den westdeutschen Wiederaufbau dar.

70 Prozent des in dieser Stelle schon einmal geschriebenen worden. Auf der anderen Seite steht der schon in der göttlichen Ordnung und in jahrhundertlangem Praxis geübte sogenannte Zehnte, d. h. 10 Prozent. Also nicht einmal mehr von den Aufgaben des Staates sollte man ausgehen, sondern von dem Betrag, d. h. von dem Anteil an Volkseinkommen, den man ihm zumächsten bereits hat. Nicht acht kann einmal den Staat das kalte Unglücken. Ein Unbeschränkter, was es verschlingen kann. In einer Demokratie sollte man Mitleid walten lassen und das Ungehörige, zu einem Hausrat gehören, zu einem ungeliebten Gegenstand, zu einem treuen Diener. Das Diener wollen wir groß schreiben im öffentlichen Leben, nicht das Herrschen. X.

Preis für den Wiederaufbau gesetzt und es sind die Deutschen, die ihn zu bezahlen haben. Für uns — und für die Deutschen — gibt es keine andere Möglichkeit: was auch immer, daß eine gewisse Maßnahme keine Hoffnung auf Erfolg haben wird.

Das konservative Blatt „Daily Telegraph“ schreibt: Vorbereitende Vorarbeiten, die sich während der kommenden Monate unweigerlich in Deutschland einstellen muß, und das Vertrauen in die neue deutsche Währung werden die Deutschen wahrscheinlich dazu anregen, ihre Waren, besonders nach dem Ausland zu verkaufen, die sie bisher zurückgehalten hatten, weil sie der Ansicht waren, daß sie in Reichsmark nicht den gleichen Wert erhielten, den die ausländischen Importeure an die Jalta schickten.

„Die stabilste Währung in Europa“, heißt es in der liberalen „New Chronicle“, wurde an diesem Wochenende in Westdeutschland verhängt. Es ist die Währung der Zigarette — die kleine Zigarette, deren Fundament die Produkte von Philipp Morris und John Player seien und vor denen die deutschen Bankiers, Industriellen und Kaufleute in den vergangenen vier Jahren die Waffen gestreckt hätten.

Aufruf der Badischen Regierung!

Freiburg. Die badische Landesregierung hat an die badische Bevölkerung einen Aufruf erlassen, dem vier folgende Sätze entnehmen:

Mit der Währungsreform sollen jedoch erste Grundzüge geschaffen werden. Für eine Wiederaufrichtung und Gesundung Deutschlands und unserer Heimat die Verantwortung liegt zunächst bei den Oberbehörden der drei Westzonen, die die Gesetzgebung und Anordnungen zur Währungsreform in langer Vorbereitung ausgearbeitet haben. Deutsche Regierungen hatten keinen bestimmenden Einfluß darauf, sie werden jedoch herausgehoben, eine reichhaltige Abklärung aller mit der Währungsreform zusammenhängenden Maßnahmen zu gewährleisten. Weltweite Disziplin und verantwortliches Eingehen der Bevölkerung werden nötig sein. Die ersten Maßnahmen, die durchzuführen werden, sind die leichteren schwerer werden die Wochen und Monate, die folgen. Aufrufe (Sparpläne) hat der Grundgesetz zu legen für den neuen Anfang.

Die badische Landesregierung hat Vorkenntnisse erhalten, um die öffentlichen Verwaltungen, vor allem aber unsere badische Wirtschaft in den kommenden kritischen Wochen zu unterstützen. Besonders Kreditmaßnahmen werden den wichtigsten und strebsamen Unternehmen helfen, die Krise zu überwinden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Löhne und Gehälter beachtet werden und Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vermieden werden kann.

Das Land Baden nimmt damit eine in seiner Geschichte noch als ängstliches Land auf sich.

Die badische Landesregierung ruft die badische Bevölkerung auf, im Glauben an das Gelingen dieser Werke.

Ein neuer Schein zirkuliert

ten umlaufen und es wäre zu hoffen, daß die neuen Notenbanken so bald wie möglich ausweisen veröffentlichten, aus denen dieser Umlauf hervorgeht. Dies ist sogar eine unbedingte Forderung, die die deutsche Wirtschaft zu stellen hat.

Ein abschließendes Urteil zu fällen ist unmöglich, zumal da, wie Dr. Pünder erklärte, in etwa einer Woche ein weiteres Gesetz kommen wird, das endgültig über das Schicksal des alten Geldes entscheidet. Wir wissen also auch heute noch nicht, in welchem Verhältnis die Abwertung des alten Geldes erfolgt. Wenn Dr. Pünder mit Recht dem Standpunkt vertritt, daß ehrliche Arbeit wieder ehrlich belohnt werden müsse, so wäre darauf zu verweisen, daß ein Lohn erst als ehrlich empfunden wird, wenn die gewünschten Wa-

Westdeutschlands Arbeitspotential

reiner arbeitsfähig. Die Aufgliederung der registrierten zeigt nachfolgende Übersicht:

| Männer | | | |
|----------------------------------|-----------|-------|--|
| | Zahl | v. H. | |
| Arbeiter, Angestellte und Beamte | 2 813 328 | 74,6 | |
| Selbstständige | 478 606 | 12,7 | |
| Mithelfende Familienangehörige | 158 569 | 2,8 | |
| Arbeitslose | 55 564 | 2,3 | |
| Arbeitsbetrete | 121 642 | 3,2 | |
| Arbeitsunfähige | 146 508 | 4,4 | |
| Insgesamt | 3 770 605 | 100,0 | |

| Frauen | | | |
|----------------------------------|-----------|-------|--|
| | Zahl | v. H. | |
| Arbeiter, Angestellte und Beamte | 921 089 | 28,0 | |
| Selbstständige | 91 458 | 2,8 | |
| Mithelfende Familienangehörige | 247 752 | 6,9 | |
| Arbeitslose | 31 950 | 0,9 | |
| Arbeitsbetrete | 2 006 072 | 62,3 | |
| Arbeitsunfähige | 47 254 | 1,3 | |
| Insgesamt | 3 542 371 | 100,0 | |

Die Registrierung auf Grund des Kontrollbefehls Nr. 3 ermöglicht einen umfassenden Einblick in die Größe und Gliederung des Arbeitspotentials. Am 31. März 1948 waren in Nordrhein-Westfalen 7 313 976 Personen bei den Arbeitsämtern registriert, das sind 62,5% der Bevölkerung von 11 705 289 am 29. 10. 1947. Von den registrierten Männern waren 90,1% von den registrierten Frauen aber nur 35,4% arbeitsfähig. Der schwerindustrielle Einschlag der Struktur, der das Berufskategoriefeld der Frau stark einengt, wirkt sich hier in erster Linie aus. So liegt auch der Gesamtbeschäftigtenanteil bei 62,6% in Nordrhein-Westfalen niedriger als in anderen deutschen Landesländern. Das war seit 1928 der Fall.

Von den registrierten insgesamt waren 36,4% nicht arbeitsfähig, also entweder arbeitsunfähig, arbeitsbetretet

ren in der dem Lohn entsprechenden Menge gekauft werden können. Wir glauben, den Ausführungen Dr. Pünder noch eine Ergänzung hinzufügen zu müssen. Die Alliierten haben zugunsten einer einheitslichen Währung in den Westzonen darauf verzichtet, eigenes Besatzungsgeld in Umlauf zu halten, und damit auf Möglichkeiten verzichtet, die ihnen zugestanden hätten.

Ein neuer deutscher Schein beginnt seinen Weg — ein Papier ohne geldiges Rückgrat, ein Zahlungsmittel, vorerst noch keine Währung — nicht nur weil es sich noch zu bewähren hat. Doch wir können der „Deutschen Mark“, die uns gegeben wurde, die Bewährung ermöglichen, wenn wir sie behutsam behandeln, sie mit Vertrauen umgeben und unsere deutsche Regierung einerseits in ihrem guten Willen unterstützen, aber auch andererseits scharf beobachten, wo wir meinen, daß mit dem betrüblichen Neugeborenen zu hart umgegangen wird.

Ausland in Kürze

Der Staatshaushalt Polens weist im I. Vierteljahr 1948 nach polnischen Meldungen einen Überschuß von 15,2 Mrd. Zloty aus.

Die dreijährigen Aufbaupläne in Polen und den ehemaligen deutschen Ostgebieten umfassen eine Fläche von 87 280 ha, wovon 50 000 ha durch den Krieg vertriebenen Wäldern, Bruchland und milderwertiger Boden sind.

In Polen und den früheren deutschen Ostgebieten wurden 1947 3,91 Mrd. Zloty gezahlt. Der durchschnittliche Mietvertrag betrug je Kubikmeter 1940 Liter. Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz werden städtische Chemiewerke errichtet, die 1950 die Erzeugung von Benzol, Paraffin, Kohlenwasserstoff und synthetischen Fetten ausweisen sollen.

Zwischen Österreich und der Tschechoslowakei schweben Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrags. Die Tschechoslowakei soll Kohle, Koks und Zucker liefern, während Österreich Soda und industrielle Erzeugnisse abgeben wird. Ein Zahlungsabkommen wird diesem Vertrag ergänzen.

Die sich in der Tschechoslowakei befindlichen österreichischen Werte werden mit 430,7 Mrd. Dollar angegeben. Davon entfallen 73 Mrd. Dollar auf die Industrie, 24 Mrd. Dollar auf die Landwirtschaft, 63,8 Mrd. Dollar auf Grundstücke.

Nach Meldungen russischer Blätter wurden zur Bekämpfung der Verrücktheit von Staatsamt in Leningrad, Swerdlowsk und Kubyaschew allein 5000 Kontrollstellen errichtet.

Russische Ingenieure sollen verschiedene Maschinen und Werkzeuge für die Ueberzeugung vervollkommen bzw. neu konstruiert haben, wodurch die russische Ueberproduktion von Ausland unabhängig gemacht werden soll. Die Massenproduktion mit diesen neuen Maschinen ist angeblich bereits aufgenommen worden.

Das rumänische Parlament hat ein Gesetz angenommen, das alle unter Tage liegenden Hüttenwerke sowie 702 Industriestellen, u. a. Fabriken, Gruben und Gießereien, staatliche Bahnhöfe und die gesamte Fernsprech- und Radionetz zum Staatsbesitz erklärt.

Um die Vollbeschäftigung der norwegischen Eisen- und Metallindustrie sicherzustellen, sind 300 000 t Eisen und Stahl erforderlich. Auf Grund der bisherigen Handelsabkommen wird Norwegen 220 000 t Eisen und Stahl erhalten.

Zwischen Großbritannien und Polen ist ein neues Abkommen über die weitere Lieferung polnischen Holzes abgeschlossen worden.

In London findet gegenwärtig die Weltkonferenz der Zuckereinfuhrer statt, an der auch Polen und die Tschechoslowakei als wichtige Zuckereinfuhrländer teilnehmen.

Die kubanische Zuckereinfuhrung wird für 1948 auf 530 Mrd. t, d. h. 330 000 t mehr als 1947, geschätzt. Man hofft, den erwarteten Überschuß von 1 Mrd. t für die Marshall-Lieferungen verwenden zu können.

Nach einer Mitteilung der belgischen Wirtschaftsministerien erzielte die belgische Industrie 1947 einen Gewinn von 9 Mrd. Bfl., von denen 3 Mrd. für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Modernisierung der belgischen Eisen- und Stahlindustrie sollen 4,5 Mrd. Franc aufgewendet werden. Davon sollen 500 Mrd. auf die Errichtung von fünf neuen Hochöfen entfallen.

Eine neue Petroleumrefinerie mit einer Kapazität von 1,3 Mrd. Liter soll im Antwerpener Hafengebiet errichtet werden. Die Bauzeit ist mit drei Jahren berechnet.

Im Jahre 1947 haben die französischen Kunst- und Modeindustrien allem für 5,6 Mrd. Franc exportiert. Die besten Käufer waren die Vereinigten Staaten, die für 1 Mrd. Franc Spitzen, Strickwaren, Parfümerien usw. aufnahmen. An zweiter Stelle rangierte Belgien-Luxemburg mit 662 Mrd. Franc, die Schweiz mit 332, Großbritannien mit 295 Mrd.

Amerikaner Straßennetze, das sich auf etwa 3 Mrd. Meilen erstreckt, befindet sich in einem schlechten Zustand. Fachkräfte schätzen die notwendigen Ausbesserungen auf etwa 1 Mrd. Dollar.

Das größte Geschäft der Welt, die amerikanische Post, steht vor inflationären Gefahren. Während die Verwaltungskosten in der Zwischenzeit stark angestiegen sind, hat die Post ihre Einnahmen während und nach dem Krieg nicht erhöht. Die Mehrausgaben gegenüber dem Einkommen werden in diesem Jahr auf 350 Mrd. Dollar berechnet. Das Defizit soll durch Einkommenserhöhungen ausgeglichen werden.

Der Heeresausbau des Republikanischen Indiens billigte ein Gesetz, wonach ein sich ständig erneuernder Fonds von 120 Mrd. Dollar errichtet werden soll zum Ankauf von landwirtschaftlichen Gütern in Großbritannien, die in Deutschland, Japan und Korea weiter verarbeitet und verkauft werden sollen.

Vor einer Schuttpreis-Erhöhung

Düsseldorf (Dona). In Schuttpreiskreisen rechnet man mit einer Erhöhung der Schuttpreise. Der Staatsschatz für die nach dem 15. Mai importierten Hute und Felle wird, wie Deutscher Wirtschaftsverkehrsamt, Läden und Schuhe erfährt, nicht mehr gewährt werden. Die stark diesem Zeitpunkt der neuen Umrechnungskoeffizienten in Anrechnung gebracht wird.

Bisher kostete ein Kilo Rohhaut auf dem Weltmarkt eine Reichsmark mit einem Umrechnungskoeffizienten von 80 Dollar-Cent, während jetzt 30 Cent angegeben werden. Wie die Wirtschaftsverkehrsamt Leder und Schuhe erfährt, sind über 3,7 Millionen Reichsmark für Schuhe aller Art gegenwärtig in der Reserve im Umlauf.

Nachnahmen bei der Eisenbahn gesperrt

Stuttgart (Dona). Die Annahme von Nachnahmen und Bevorratungen in Güter- und Expressverkehr von allen Bahnhöfen der vier Besatzungszonen sind auf Grund seiner Mitteilung der Eisenbahndirektion Stuttgart vom Freitag bis auf weiteres gesperrt.

Marshall-Kredite nur um 245 Mill. Dollar gekürzt

Washington. Der Finanzausschuß des Senates hat beschlossen, die durch das Repräsentantenhaus beschlossene Herabsetzung der Marshall-Kredite bis auf 245 Mill. Dollar wieder aufzuheben. Die Regierung hatte ursprünglich 4245 Mrd. Dollar gefordert. Das Repräsentantenhaus genehmigte jedoch nur 4 Mrd. Dollar und verlangte die Aufhebung dieser Summe statt auf zwölf Monate auf fünfzehn Monate. Der Vorsitzende des Ausschusses, Styles Wadsworth, erklärte vor der Presse, der Finanzausschuß habe die Zuweisung des Repräsentantenhauses praktisch storniert, indem er einseitig die Ausschüsse von fünfzehn auf zwölf Monate herabgesetzt und andererseits die Bestimmung eingeführt hat, daß 100 Mill. Dollar für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Japan und Korea verwendet werden sollten.

Intern. Bankiers im Ruhrgebiet

Dr. Bessie in Essen trafen alliierte Bankiers, darunter der amerikanische Vizepräsident der Weltbank, ein. Sie befassten sich mit einer Studie über die wirtschaftlichen Staaten und sind dabei, sich über die wirtschaftliche Lage des Ruhrgebietes zu unterrichten. Die Bankiers fordern, von dem britischen

Vizepräsident der UK/US Kontrollgruppe, Mr. Collins, empfangen zu werden, mit dem sie Fragen der Kohlenförderung besprechen wollen. Der Vizepräsident der Weltbank, Dr. Garner, erklärte u. a., die westlichen sich ein Bild von der Einstellung und Zuverlässigkeit der Deutschen zu verschaffen, die beim Wiederaufbau der deutschen Industrie eine führende Rolle spielen sollen.

Doppelzone — Spanien

Düsseldorf (Dona). Zu den Ende Juli zu erwartenden Handelsbesprechungen zwischen der Doppelzone und Spanien erklärte Dr. Bessie aus Belgien Wirtschaftskreis, daß Spanien in erster Linie Ersatzteile für seine größtenteils aus Deutschland importierten Maschinen kaufen wolle, während Spanien der Doppelzone vorerst 100 000 t Eisen, Quecksilber, Pyrit und Scharfen liefern will.

Sowjetrußland nimmt an der Donaukonferenz teil

Washington. Die sowjetische Regierung hat sich mit der Einberufung einer Donau-Konferenz auf den 30. Juli einverstanden erklärt. Nur Belgien als Ort der Konferenz wird abgelehnt, da bis zu diesem Datum die für eine solche Konferenz erforderlichen Verhandlungen nicht getroffen werden könnten. Der Außenminister erklärte, daß diese Bereitwilligkeit Sowjetrußlands von großer Bedeutung sei.

Steigende Saarproduktion

Saarbrücken. Die Kohlenförderung im Saargebiet betrug zur Zeit mit 198 861 t in der ersten Maiwoche rund 33%, der gesamten französischen Kohlenförderung die etwa 595 000 t betrug. Es ergibt sich demnach eine tägliche Durchschnittsförderung für die Saar von 41 236 t und 126 002 t für Frankreich, gegenüber 40 780 t bzw. 172 748 t in der letzten Aprilwoche. Die Haldenverläufe erreichten in diesem Zeitraum 37 140 t an der Saar und 323 423 t in Frankreich.

Auch in der Eisen- und Stahlproduktion ist eine beachtliche Steigerung zu beobachten. Die Ruhrproduktion stieg von 58 000 t im Januar auf 62 000 t im Februar und 73 000 t im März. Die Stahlproduktion erhöhte sich von 61 000 t im Januar auf 74 000 t im Februar und 73 000 t im März. Die größte Steigerung erfuhr gewaltig Fertigungsverfahren, deren Produktion von 39 000 t im Januar auf 47 000 t im Februar und 54 000 t im März anstieg.

WIRTSCHAFTSREVUE-VERLAG GmbH, Karlsruhe, Oberrieder Damm 10. Redaktion: Dr. H. P. Oetler, Baden-Baden. Verantwortlich: Dr. H. P. Oetler, Baden-Baden. Druck: Badischer Druck-Verlag, Karlsruhe. — Vertrieb: in der Bundesrepublik durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Karlsruhe. In der Schweiz durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Basel. In der DDR durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Berlin. In der Tschechoslowakei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Prag. In der Sowjetunion durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Moskau. — Für den Vertrieb in den USA durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, New York. — Für den Vertrieb in Großbritannien durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, London. — Für den Vertrieb in Frankreich durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Paris. — Für den Vertrieb in Italien durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Rom. — Für den Vertrieb in Spanien durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Madrid. — Für den Vertrieb in Portugal durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Lissabon. — Für den Vertrieb in Griechenland durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Athen. — Für den Vertrieb in Jugoslawien durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Belgrad. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Istanbul. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Ankara. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Izmir. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Bursa. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Trabzon. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Samsun. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Erzurum. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Van. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Diyarbakir. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Gaziantep. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Adana. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Mardin. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Siirt. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Tunceli. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Bingöl. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Iğdır. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Ağrı. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Erzurum. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Van. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Diyarbakir. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Gaziantep. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Adana. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Mardin. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Siirt. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Tunceli. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Bingöl. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Iğdır. — Für den Vertrieb in der Türkei durch den Verlag für Wirtschaftswissenschaften, Ağrı.

Enttäuschung in Hannover

Abschlüsse auf der Exportmesse gegen das Vorjahr halbiert — Die Konkurrenz des Auslandes

Von unserem nach Hannover entsandten Sonderkorrespondenten

dd. Die von uns gegebene Befürchtung, die wir in einer Zwischenbilanz der Exportmesse zu Hannover zum Ausdruck gebracht haben (siehe Wirtschaftsrevue Nr. 23 vom 3. Juni 1948), haben sich bestätigt. Das Abschlußergebnis der ersten Exportmesse 1947 ist, diesmal bei weitem nicht erreicht worden. Vorjahresumsatz von 31,6 Mill. Dollar standen diesmal nur Exportabschlüsse in Höhe von 14,15 Mill. Dollar gegenüber. Es wird zwar mit Recht von den deutschen Exporteuren darauf hingewiesen, daß diese 15 Millionen in der Praxis vielleicht wichtiger sein können als der doppelte Betrag von 1947, der ausgangstheoretisch geblieben ist, weil den getätigten Abschlüssen demselben in den meisten Fällen die Importlizenzen, das heißt die Devisenzuweisung der vorgewählten Empfängerländer, versagt geblieben ist. Es wird behauptet, daß bei der diesjährigen Messe für den größten Teil der Abschlüsse die Importlizenzen bereits vorliegen oder so gut wie sicher sind. Vollig getäuscht scheint also auch das diesjährige Geschäft nicht zu sein, und es bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächliche Abwicklung in den nächsten Monaten gestalten wird.

Sollte auch diesmal wieder ein größerer Teil der vergebenen Auslandaufträge in der Schweiz bleiben und schließlich doch annulliert werden müssen, so wäre nach unserer Meinung ganz ernsthaft zu überlegen, ob der Messeaufwand in Hannover überhaupt noch gerechtfertigt ist, solange keine wirklich wesentlichen Kleinlieferungen des westdeutschen Exportes möglich sind. Nicht nur versprochen, sondern auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Hoffnungen auf eine vielleicht schon im nächsten Jahr mögliche Ausweitung der vorerst noch beschränkten hannoverschen Messeanlage zu einer westeuropäischen Messe, wie sie gelegentlich des diesjährigen Messeabschlusses hier und da von der Tagespresse gekündigt worden sind, erscheinen uns jedenfalls für erste noch stark übertrieben und wirkungslos.

Wandel des Auslandsmarktes

Betrachtet man das Messerergebnis etwas genauer, so zeigt sich, daß nicht nur die — hoffentlich — zeitlich bedingten Außenhandelsbeschränkungen, unter denen die westdeutsche Nachkriegswirtschaft zur Zeit noch in stärkstem Maße leidet, für das mäßige Abschlußergebnis verantwortlich zu machen sind. Es ergibt sich vielmehr, daß auch strukturelle Wandlungen am Auslandsmarkt aufzufassen sind, die erkennen lassen, daß die deutsche Industrie selbst bei dem Fortschritt ihrer erstwährenden internationalen Handelsbeziehungen in der Lage sein würde, ihren Export dort wieder begünstigt zu lassen, wo er vor dem Kriegsausbruch abgebrochen wurde. Die Bedürfnisse des Auslandes haben sich nicht nur verändert, sondern die Industrialisierung hat in zahlreichen ehemaligen Agrar- oder Halbagrarländern riesige Fortschritte gemacht und — was wohl der bedeutsamste Faktor für den Wiederaufbau des deutschen Außenhandels ist — die ausländische Konkurrenz ist in viele Positionen eingedrungen, die ehemals von deutschen Erzeugnissen beherrscht oder maßgebend mitbestimmt wurden.

Ohne Autos

Wir wollen hierfür nur wenige Beispiele nennen. Die deutsche Fahrzeugindustrie hat heute noch nichts Gleichwertiges an die Stelle der amerikani-

sehen Luxusautos und der englischen Gebrauchswagen zu setzen, und der französische Nachkriegsautotyp, der als eine glückliche Verbindung des amerikanischen und englischen Modells bezeichnet werden darf, wird ebenfalls kaum so schnell von der deutschen Autoindustrie eingeholt werden, zumal da Frankreich ebenfalls alle Anstrengungen macht, den Autoexport zu steigern. Nichts konnte deutlicher dafür sprechen, daß der deutsche Wagen das Interesse des Weltmarktes verloren hat, als die Tatsache, daß auf der Hannover-Messe kein einziger PKW noch LKW verkauft worden ist. Wenn trotzdem die Fahrzeugindustrie noch Abschlüsse von 3,63 Mill. Dollar (im Vorjahr 10,5 Mill.) erzielen konnte, so ist das auf größere Käufe an Ackerschleppern (Schweiden) und Motorrädern (u. a. Schweiz, Dänemark) zurückzuführen.

Kein Interesse für Radios

Ein weiteres Beispiel für den Verlust der deutschen Industrie im Auslandsgeschäft auf Grund der kriegsbedingten Verschiebungen hat in Kauf nehmen müssen, ist die Radioindustrie, die zweifellos ihre früher führende Rolle abgegeben hat. Hier ist vor allem Holland (Philips) an die deutsche Stelle getreten. Der Umsatzrückgang der Elektroindustrie von 3 auf 1,1 Millionen Dollar ist u. a. auf die offensichtliche Ablehnung zurückzuführen, die die deutsche Radioindustrie in diesem Jahr in Hannover erfahren hat. Um noch ein letztes Beispiel — es ließen sich noch mehrere anführen — zu nennen: Die Zurückhaltung bei der Gruppe Maschinen und Werkzeuge — es wurden diesmal nur Umsätze im Werte von 784.000 im Gegensatz zu 2,58 Mill. Dollar im Vorjahr erzielt — ist nach unseren Beobachtungen nicht etwa hauptsächlich durch die Dollarknappheit der interessierten Länder begründet. Vielmehr muß konstatiert werden, daß die deutsche Maschinenindustrie heute bereits vielfach den Anschluss an den Weltmarkt verloren hat. Was früher in Deutschland gebaut wurde, wird jetzt auch von anderen Ländern, z. B. von den USA, von England, von Frankreich, je selbst von Ländern wie Italien angeboten. Die Auslieferung der deutschen Patente hat hier eine entscheidende Entwicklung eingeleitet, deren letzte Auswirkungen noch keineswegs zu übersehen sind. Die Verluste der Industrieplaner, der Fortgang der Demontagen und die ungenügende Verzorgung mit dem Grundstoff Kohle und Stahl sind die wesentlichen Gründe dafür, daß in der deutschen Maschinenindustrie vorerst nach außerordentlich schwer gemacht wird, ihre einst verlorene Position so bald wieder einzunehmen.

Sind also die Erfahrungen, die im allgemeinen auf der diesjährigen Hannover-Messe, Exportmesse gemeinsam werden konnten, im Hinblick auf die prinzipielle Außenhandelsentwicklung Westdeutschlands noch keineswegs ermüdend, so kommt jedoch hier und da festzustellen, daß nicht nur ein echtes Auslandsinteresse an deutschen Erzeugnissen vorhanden ist, sondern daß die Nachfrage in einigen Artikeln zweifellos noch wesentlich steigen wird, sobald auf der einen Seite das Lizenzverfahren vereinfacht und auf der anderen Seite die hemmende Dollar-Knappheit gemildert bzw. beseitigt ist. Die Gruppe Glas und Keramik konnte ihren Vorjahresumsatz von 470.000 auf 695.000 Dollar fast verdoppeln. Die chemische Industrie, einschließlich Pharmazie und Kosmetik, erreichte ungefähr den Vorjahresumsatz.

Großer Umsatz in Textilien

An erster Stelle lag in diesem Jahr die Textilindustrie mit 5,57 Mill. Dollar. Sie konnte ebenfalls ungefähr den Vorjahresumsatz von 5,42 Mill. halten und hat sich also präzisiert bei der Halbierung des Gesamtumsatzes ganz erheblich verbessern können. Es ist bezeichnend, daß jedoch kaum Fertigungslöhne, dafür aber viel Meterware, Baumwollgarne und gefärbte Baumwollgewebe verkauft wurden. Besonders gering war diesmal das Interesse an den Erzeugnissen der holzverarbeitenden Industrie (Kleinfabrik) und der Schmuck- und Galanteriewarenindustrie. Die erste Gruppe nur 39.000, die zweite nur 5000 Dollar.

Schweden an der Spitze

Der wichtigste Käufer war in diesem Jahr Schweden, das als einziges Land mit der Doppelzelle bereits einen funktionsfähigen bilateralen Handelsvertrag besitzt und infolgedessen nicht mehr in Dollars zu bezahlen braucht, sondern in der Hauptsache kompensieren kann. Schweden machte Einkäufe im Werte von 2,26 (i. V. 2,77) Mill. Dollar. Außer Schweden haben nur noch Belgien und Argentinien aus der Gruppe der im-

Gewicht fallenden Einkaufsländer ihre Vorjahresbestellungen überboten. Belgien kaufte Waren für 2,07 (2,10) Mill. Dollar, und zwar hauptsächlich Fahrzeuge, Salz, Textilien und Glas. Besonders stark abgefallen sind Dänemark mit 379.000 (3,77) Mill. Dollar und Holland mit 737.000 (3,79) Mill. Dollar. Es zeigt sich hier sehr deutlich, erstens daß Belgien das zur Zeit kreditwürdigste Land Europas ist, das noch über verhältnismäßig reiche Dollarbestände verfügt, und zweitens daß gerade Dänemark und Holland, deren Außenhandel früher mit Deutschland besonders intensiv war, zur Zeit außerordentlich unzufrieden sind mit ihren Nachkriegsbeziehungen zu Westdeutschland. Der Einkauf Englands lag bei 2,35 Mill. Dollar (gegen 2,17) und lag mit 6 Mill. an der Spitze aller Einkäuferstaaten, die Schweden hat immerhin noch für 730.000 (1,38) Mill. Dollar Bestellungen aufgegeben, und zwar u. a. Kraftfahrzeuge, Traktoren, Anhänger, bayrisches Porzellan, Metallgegenstände und Textilien.

Einkaufslage über die USA

Die USA haben in Hannover Waren im Werte von 730.000 (983.000) Dollar

Bayerns Industrie der Steine und Erden

Unausgenutzte Kapazität — Hauptengpaß: Arbeitermangel

Die Industrie der Steine und Erden ist die wichtigste nichtlandwirtschaftliche Unterproduktion in Bayern. Ihr Produktionswert belief sich im Monatsdurchschnitt des Jahres 1936 auf rund 14,4 Mill. RM, während die wichtige bayerische Holzbearbeitungsindustrie im gleichen Zeitraum nur einen Produktionswert von 9,5 Mill. RM und der bayerische Bergbau von 3,1 Mill. RM aufwies.

Die Basis der Industrie der Steine und Erden bilden in Bayern bestimmte Erzeugnisse, die Ton, Kalk, Gips, Kies, Sand, Mergel und Kalkstein für die Zement- und Kalkverwertung finden sich in zahlreichen Stellen Bayerns in ausreichender Menge und Qualität. Ebenso Sand und Kies, während Gips, das vorwiegend bei Wittmann-Mt. abgebaut wird, nicht völlig den Bedarf deckt. Der bayerische Jura-Kreidestein kann für industrielle wie für Malerzwecke angewendet werden. Das Karolin des Hirschau-Schmalzinger Beckens in der Oberpfalz wurde früher überwiegend als Hilfsstoff für die Papierindustrie verwendet, heute ist es auch ein wichtiger Bestandteil der Hauptproduktion für einen wesentlichen Teil der bayerischen Porzellanindustrie, wodurch die Gewinnspanne werden können. Die Steine für die Plaster- und Schuttindustrie befinden sich besonders reichlich in der Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern, ebenso Granit, Syenit, Basalt, Mischalk, Marmor und ähnliche Gesteine als Ausgangsmaterial für die Naturverarbeitungsindustrie. Feuertone für die Schamotteherstellung sind in der Oberpfalz und Rohsilber in Frankenswald vorhanden. Aus Zement, Kies und Sand fertigt die Betonindustrie in Bayern in weit über hundert Betrieben ihre mannigfaltigen Erzeugnisse. Die Kelp- und Terrazzoindustrie verarbeitet Zement und Kalk, während Zement und Holzeisen die Hauptrohstoffe für die vor allem in Oberbayern stark vertretene Herstellung von zementgebundenen Leichtbauplatten ist. Die bayerische

Heraklitholsteinherstellung in Simbach im Bezirk ihres Hauptrohstoffes Magnesit aus Österreich.

Die im Bayerischen Industrieverzeichnis Steine und Erden zusammengefaßten Industriezweige umfassen nach einer Aufgliederung Anfang 1947 folgende

| Wirtschaftszweig | Mitgliederzahl | Zahl der Betriebe |
|--------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. Betonindustrie | 14 | 1.900 |
| 2. Kalk- und Zementindustrie | 11 | 218 |
| 3. Gips- und Kalkindustrie | 14 | 1.000 |
| 4. Kalkindustrie | 11 | 118 |
| 5. Leichtbauplattenindustrie | 11 | 1.000 |
| 6. Naturwerksteinindustrie | 11 | 1.000 |
| 7. Plaster- u. Schuttindustrie | 11 | 1.000 |
| 8. Kalk- u. Kalkindustrie | 11 | 1.000 |
| 9. Sand- u. Kiesindustrie | 11 | 1.000 |
| 10. Schuttindustrie | 11 | 1.000 |
| 11. Mergelindustrie | 11 | 1.000 |
| 12. Mergelindustrie | 11 | 1.000 |
| 13. Zementindustrie | 11 | 1.000 |
| Summe | 110 | 10.000 |

Die Ziegelindustrie ist in einem eigenen Verband organisiert und zählt rund 500 Betriebe. Von diesen Betrieben liefern etwa 100 bis 150 als Einzelbetriebe herstellende Werke. Wie die Tabelle zeigt, sind auch die Betriebe der Industriezweige, die mit der Zement- und Steinindustrie typische Mittel- und Kleinbetriebe sind, in der Regel in kleineren Schichtenwerken in Bayern und darüber hinaus in ganz Deutschland, dessen Gebiet in der Nähe von Garmisch liegt, und das in seinem Umfang mechanisiert ist, beschäftigt 130 Arbeiter und Angestellte. Dabei ist es bezeichnend für die Komplexempfindlichkeit eines hochmechanisierten Betriebes, daß der Absatz dieses Werkes über mindestens 150.000 t im Jahr steigen muß, wenn der Betrieb eine Rente erwirtschaftet. In der sonstigen Schutt- und Plasterindustrie herrscht der kleine Betrieb mit handwerklicher Grundlage vor. Der bayerische Plasterbetriebe müssen, zumal entgegen dem allgemeinen in Folge der Härtebeschaffenheit des Steines mit der Hand hergestellt werden.

gekauft, vor allem Kameras, medizinische Geräte, bedruckte Baumwollgewebe und — Kunstblumen. Die Aussteller hatten mit besonderen Erwartungen dem Amerikageschäft entgegenzusehen, weil sie glaubten, daß die Vereinigten Staaten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würden, durch großzügige Einkäufe der Marshall-Hilfe ihrer Regierung ein eindrucksvolles Beispiel zu liefern und so etwas wie ein gutes Beispiel für die Belebung des deutschen Exportmarktes zu geben.

Leider haben sich diese Hoffnungen nicht in großem Ausmaß verwirklicht, wie überhaupt Hannover vorläufig noch nicht ein gutgemeintes als ein glückliches Experiment für die Wiederankurbelung des deutschen Außenhandels war. Wenn die äußeren und inneren Voraussetzungen günstiger sind, wird die für das nächste Jahr vorgesehene Wiederholung dieses Experimentes vielleicht von größerem Erfolg begleitet sein.

Stahlproduktion im Mai bis 20% unter dem Soll

H. Essen. Die Produktion der einzelnen Stahlereignisse in der Doppeltabelle lag im Mai durchschnittlich um 10 bis 20% unter dem Sollniveau und betrug in: Walzwerkfertigerzeugnissen 211.934 t, Eisenwerkstoffeisen 6.586 t, Stahlblech 72.200 t, Walzstahl 22.225 t, Kruppblech 30.481 t, Mittelblechen 7.035 t, Feilblechen 27.777 t, Bandstahl 19.369 t, Stahlrohren 14.238 t, geschweißte Rohren 2.663 t und in verzinkten Blechen 3.335 Tonnen.

RUHR-KOHLFORDERUNG

monatlich für Ausdehnung und Dörschneider Revier

Tagesdurchschnitt in 1000 t

| | |
|---------------------|---------|
| 1. Halbjahr 1947 | 344,3 t |
| 1. Vierteljahr 1948 | 361,3 t |
| Monat April | 368,3 t |
| Monat Mai | 371,3 t |
| 1. Juniwoche | 373,3 t |
| 11. Juni | 376,3 t |
| 12. Juni | 379,3 t |
| 14. Juni | 379,3 t |

Stückseife aus den USA

Der Mangel an Fett, die zu 80% in die Seifenherstellung verwendet werden, ist groß. In der Seifenherzeugung ist man, abgesehen von den Fetten aus der Synthese, die nach ihren Eigenschaften allein für die vorzügliche Herstellung von Beizen- und Industrie- und Industrie- und sonstigen geringen Mengen Anfallstoffe aus der Tierkörperverwertung, doch auf den Import ausländischer Fette angewiesen. Zur Erhaltung der sogenannten „Normal“-Verordnung der Bevölkerung der Doppeltabelle sind selbst kalkulierte pro Quartal 4000 t Fett und Fettsäuren erforderlich und es werden tatsächlich über die JETI 8000 t amerikanischer Importfette kontrahiert, so daß auf dem Papier die Fettdücke für fast zwei Quartale vorhanden ist. Ausschlaggebend für die gegenwärtige Lage ist, daß die USA nach neuesten Berichten die Ausfuhr von Öl und Fett gestoppt haben und daß selbst bei optimistischer Beurteilung frühestens Anfang Juli 1948 mit einer Fettsättigung aus dem dort vorrätigen wieder anlaufenden Import zu rechnen ist. Die Seifenindustrie der Doppeltabelle könnte durch Importieren wieder Anfang September 1948 Fettsäuren zum Absatz bringen. Die JETI hat offenbar in Kenntnis dieser Situation 1. Mill. Dollar für den Import von amerikanischen Fettsäuren zur Verfügung gestellt und damit kann die Verbrauchsdecke zweifellos überbrückt werden. Die Seifenindustrie der Doppeltabelle ist durch diese Entwicklung sehr beunruhigt, weil noch nicht bekannt ist, welche Schritte für die Ausfuhr von Öl und Fett nachgedacht werden sind. Sie verfügt über keinerlei nennenswerte Reserven und hat aus dem bisherigen Importen stets nur von der Hand in den Mund leben können. Sie fürchtet, daß die Einbuße von Fettsäuren für Ende September könnte, während andererseits ihre Tätigkeit devisenmäßig sehr stark durch den Verordnungswechsel 13 bis 14 ist. Die Existenz dieser Industrie erscheint bedroht, jedoch hofft man, daß wenn Fett- und Fettsäureimporten wirklich ausbleiben, wenigstens die Möglichkeit besteht, die amerikanischen Fettsäuren, ähnlich wie die von ihnen im Spätwinter 1947 übernommenen rund 2000 t amerikanische Fettsäuren in ihren Fabriken auf die bekannten Einheitsprodukte umgearbeitet und sie erst dann abgesetzt werden.

Auf dem Gebiet der Waschmittel, ist die unzureichende Lage dadurch gekennzeichnet, daß Soda im Gegensatz zu den Paraffinen von den Werken nur zu 50% auszuführen wird, während auf der anderen Seite die wachsenden Schichten, die vor einem Jahr der größte Engpaß waren, jetzt gemäß der Planung mit Verfügung stehen. Dies haben sich Arbeit- und Transportengpässe ebenfalls störend bemerkbar gemacht wie die unzureichende Kalkversorgung und vor allem der Ausfall von Holzkohle durch Hochwasser während 4 oder 5 Wochen. Der Ausfall der Hydrierwerke nach der Freigabe durch den Kontrollrat ergab die Verbesserung bezüglich der verfügbaren Mengen an wesentlichen Substanzen. Für die Waschmittelindustrie stehen die Förderung der Sodaproduktion und die Förderung der Nappackung im Vordergrund. Die Sodaproduktion der Doppeltabelle ist im 2. Quartal 1948 mit 19.300 t umgerechnet, das nur etwa 50% des vom Kontrollrat benötigten „Bedarfs“ über natürliche Bedarf beträgt etwa das Vierfache an pulverförmigen Waschmitteln hergestellt werden können. Deshalb konnte im Monat Mai 1948 auch kein Auftrieb in Waschmitteln für die Bevölkerung erfolgen. Andererseits ist es jetzt möglich, den Zusatz von wesentlichen Substanzen von etwa 5% auf 7,5% zu erhöhen, so daß die Bevölkerung einen gewissen Ausgleich durch verbessertes Waschpulver zu erwarten hat.

Produktion der Gießerei-Industrie

H. Essen. In der Doppeltabelle hat man im 4. Quartal monatlich den höchsten Stand seit Kriegsende erreicht. Um dort im Rahmen des Stahlplans das vorerwähnte Soll zu erreichen, müßte die Produktion noch um etwa 13 Prozent gesteigert werden.

Am Ausguck: Entscheidende Tage

In Deutschland werden Gedanken und Gespräche von einem Thema völlig beherrscht: Währungsreform. Innerer vorwärtiger haben die Menschen, Wirtschaftskrise und auch die politischen und politischen Stellen dem Tag der Reform entgegen. Die Ungewißheit über den Termin lähmt alle Dispositionen. Alle Erregungen, ob nach der ebenfalls vollzogenen Veränderung der Währungsreform die technische Umstellung gelingen und ob die zum Gelingen der Reform notwendige Wirtschaftshilfe einströmen werde, sind rasch von der tragischen Erkenntnis überschattet, daß die Währungsreform die Zerstückelung Deutschlands vollzieht, und daß sogar der Westen Berlins verlorengehen könnte.

Ansichts der allgemeinen Nervosität finden bedeutsame politische Vorgänge begreiflicherweise nicht jene Aufmerksamkeit, die sie sonst in ausgedehnter Zeit finden würden. Kaum zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, daß es nach vielen Besprechungen des Großen Beratenden nur doch gelungen ist, den von den kämpfenden Parteien bereits grundsätzlich angenommenen Vorschlag eines Währungsstillstandes auch Wirklichkeit werden zu lassen. Auch der Streit um die Klärung der Europabilien in den Marshall- und Administrator Hoffmann mit bestimmten Erklärungen eingegriffen haben, sowie eine Rede Truman, die zunächst mit schon bekannten Argumenten den Standpunkt der USA gegenüber der Sowjetunion klarstellte, liegen an der Peripherie des allgemeinen Interesses, obwohl gerade eine Klärung dieser Frage die Existenz Westeuropas entscheidend beeinflussen kann.

Indessen geht Deutschland, d. h. das, was von Deutschland westlich der Linie Lübeck-Kassel und östlich von Bayern übrig blieb, dem Zeitpunkt einer Krise entgegen. Die Währungsreform fällt in eine Atmosphäre der Nervosität und des mangelnden Vertrauens. Dies kann für die Gelassenheit schwerwiegende Folgen haben. Erhebend kommt noch hinzu, daß man sich um die Verwirklichung der in London gefassten „Empfehlungen“ erstreckt viel Zeit hat. Auf Kosten der europäischen Völker wird somit wieder einmal die Problematik allgemeiner Erwarte erneut illustriert. Die Beschlüsse von London tragen alle Züge eines Kompromisses und stellen, wie die ganze Entwicklung der deutschen Frage seit 1945 gezeigt hat, nur keinwegs das letzte Wort dar.

Das Echo, das die „Empfehlungen“ vor allem in Paris gefunden haben, spricht nicht ohne weiteres dafür, daß die Neugier der deutschen Bevölkerung die Verwirklichung des Programms der Westmächte erleichtert. Walter Kruesi, von allen die um den General de Gaulle, sind der Meinung, die französischen Vertreter hätten in London zu weitgehende Zugeständnisse gemacht und französische Interessen preisgegeben, vor allem dadurch, daß sie sich mit der Wahl einer Verfassungskonferenz einverstanden mit der Schaffung einer deutschen Regierung in Westdeutschland einverstanden erklärt hätten. Der französische Außenminister, unter dessen Mitwirkung die Londoner Vereinbarungen zustande gekommen sind, mußte in der

Kammer, unterstützt von Ministerpräsident Schuman, alles aufbieten, um die Deputierten von der Durchschlagkraft der Gründe zu überzeugen, die ihn bestimmt hatten, in London „Ja“ zu sagen. Mit einer Mehrheit von nur acht Stimmen billigte die Nationalversammlung dann nach langen Diskussionen den Entschluß des Außenministers. Daß Frankreichs veranwortliche Politiker den Gebot der Stunde Rechnung getragen haben, kann besonders deutlich in den Worten Robert Schumann zum Ausdruck kommen, mit denen er die Teilung Deutschlands bedauert. Frankreich werde, so erklärte der Ministerpräsident, alles unternehmen, was in seinen Kräften stehe, um in der Deutschlandfrage ein Übereinkommen aller vier Besatzungsmächte herbeizuführen.

Die Verwirklichung der auf Dienstag abgesetzten Planungsarbeiten über die Bildung einer westdeutschen Regierung, wie auch die Entschloßung der französischen Nationalversammlung, einen erneuten Versuch zu unternehmen, die Sowjetunion zur Beteiligung an einer Vereinbarung über Deutschland zu bewegen, zeigen, daß neue Gesichtspunkte ins Feld geführt werden. Nach dem Reichstag gütlichrichter französischer Korte hat Staatspräsident Auriol in einer persönlichen Stellungnahme gegenüber amerikanischen Beamten neue Versuche zur Erzielung einer Verständigung mit der Sowjetunion angeregt. Zugleich dürfte bei dieser Gelegenheit der Vorschlag Leon Blums in Betracht gezogen worden sein, die Sowjetunion nochmals offiziell zur Beteiligung an der Errichtung einer Regierung für ganz Deutschland einzuladen. Blum hätte in einem Artikel in „Le Populaire“ behauptet, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die Westmächte schuldig sind der Beschuldigung preisgegeben würden, die

Initiative zur endgültigen Spaltung Deutschlands ergreifen zu haben. Die Vermutung über eine westliche Bereitschaft zur Wiederabnahme von Verhandlungen mit Moskau werden auch durch die Tatsache bekräftigt, daß Besprechungen zur Wiederabnahme der Lieferungen von Industriematerial aus Westdeutschland nach der Sowjetunion in Gang gekommen sind. Nach amerikanischen Meldungen soll sich der Kreis der Teilnehmer an der Konferenz durch die französische Nationalversammlung dieses gleichfalls zu akzeptieren. Damit würde dann allerdings die Deutschlandpolitik der Westmächte, wie auch die gesamte Konzeption einer Neugestaltung Europas vor einer Wende stehen.

Die Entwicklung der letzten Wochen hat gezeigt, daß eine Fortdauer des Zickzackkurses in der Deutschlandpolitik nur geeignet ist, die Genesung Europas zu lähmen. Deutschland ist die Achillesehne der sich allmählich abzeichnenden atlantischen Kombination. Im Westblock ist ein ernstes Widerlager der kommenden Gebilde errichtet worden. Nachdem jetzt die Währungsreform in Kraft getreten ist, werden sich die Deutschen ihrer wirklichen Lage bewußt. 36 Monate lebten viele in der Hoffnung, daß über die Kriegsjahre Gerüchte und in den Nachkriegsjahren Neugierigkeiten unangenehm bewahren zu können. Die Währungsreform schafft neue, harte Tatsachen. Wir werden vor einem neuen Anfang gestellt. Mit wenig, belohnt nichts in der Hand. Es wäre ein verhängnisvoller Leichtsin, das nihilistische Potential, das sich in diesen von totem Krieg schwer heimgeprüften Land aufgestaut hat, zu verkennen.

Die neuen Währungs-Bestimmungen

Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens

Frankische Zone Gesetz Nr. 138 Doppelgesetz Nr. 41

Die Militärgouverneure und Obersten Befehlshaber der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone sind zu dem Zweck, die Folgen der durch den Nationalsozialismus herbeigeführten Währungsverfallung zu beseitigen, dahin übereingekommen, für das Gebiet der Länder Bayern, Bremen, Hessen, Württemberg-Baden, Hannover, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern am folgenden als „Währungsgebiet“ bezeichneten einheitlichen Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens zu erlassen.

Auf Grund dieses Übereinkommens erlassen die Militärgouverneure und Obersten Befehlshaber der britischen Zone Gesetz Nr. 41 und der Militärgouverneure und Obersten Befehlshaber der französischen Zone Gesetz Nr. 138.

Das folgende Gesetz und die beiden vorhergehend bezeichneten Gesetze ersetzen die

Reichsmarkwährung durch eine neue Währung, indem die Ablieferung der außer Kraft gesetzten Zahlungsmittel und die Anmeldefrist der bei Geldinstituten unterhaltenen Reichsmarkguthaben an und eben eine Erstaussstattung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit neuem Geld vor.

Weitere Gesetze werden Bestimmungen treffen über die Umwandlung der im Währungsgebiet vorhandenen Reichsmarkguthaben, auch soweit sie Personen außerhalb dieses Gebiets gehören, über die damit in Zusammenhang stehende Bereinigung der Bilanzen der Geldinstitute, über die öffentlichen und privaten Reichsmarkguthaben und über andere Fragen, die sich aus der Neuordnung des Geldwesens ergeben, einschließlich der Steuerreform.

Den deutschen gesetzgebenden Stellen wird die Regelung des Lastenausgleichs als vorrangige, bis zum 31. Dezember 1948 zu lösende Aufgabe übertragen.

Währungsumstellung

- Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, die in hundert Pfennig eingeteilt ist.
- Alleinige gesetzliche Zahlungsmittel sind vom 21. Juni 1948 an:
 - die auf Deutsche Mark oder Pfennig lautenden Noten und Münzen, die von der Bank deutscher Länder ausgegeben werden,
 - folgende Noten und Münzen zu einem Zehntel ihres bisherigen Nennwertes:
 - in Deutschland in Umlauf gesetzte Marknoten der Alliierten Militärbehörde zu 1 und ½ Mark,
 - Reichsbanknoten zu 1 Reichsmark,
 - Münzen zu 50, 10, 5 und 1 Reichspennig.
- Vorbehaltlich früherer Aufträge verlieren die in Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Militärmarknoten und Reichsbanknoten mit Ablauf des 31. August 1948 ihre gesetzliche Zahlkraft.

Sind in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsverfügungen oder rechtsverbindlichen Erklärungen die Reichsmarkguthaben, Reichsmark, Geldmark oder Reichsmark verwendet worden, so tritt, vorbehaltlich besonderer Vorschriften für bestimmte Fälle, an die Stelle dieser Rechnungseinheiten die Rechnungseinheit Deutsche Mark.

Geldschulden dürfen nur mit Gegenleistung für die Erteilung von Devisenbescheinigungen zurückgezahlt werden in einer anderen Währung als in Deutscher Mark eingezogen werden. Das Gleiche gilt für Geldschulden, deren Betrag in Deutscher Mark durch den Kurs einer solchen anderen Währung oder durch den Preis einer Menge von Feingold oder von anderen Gütern oder Leistungen bestimmt werden soll.

Für alle Reichsmarkverpflichtungen wird ein Moratorium gewährt. Das Mo-

roratorium endet mit dem Ablauf des 30. Juni 1948.

Fällt der erste Zahlungstermin von Löhnen und Gehältern nach dem 30. Juni 1948 auf einen späteren Tag als dem 30. Juni 1948, so ist an die Lohn- und Gehaltsberechtigten eine Nachzahlung in Deutscher Mark zu leisten. Nebenabgaben sind ständig vom Hundert desjenigen Teiles des beim letzten Zahlungstermin nach Abzug der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und der Beiträge zur Sozialversicherung empfangenen Reichsmarkbetrags, der dem Anteil der am 30. Juni 1948 beginnenden und am nächsten planmäßigen Zahlungstermine endenden Zeitraumes an der gesamten Zahlungsperiode entspricht. Der nachzu zahlende Betrag ist am 3. Juli 1948 fällig und unterliegt nicht der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und der Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

Jeder Einwohner des Währungsgebiets erhält im Umlauf gegen Altgeldnoten (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1) desselben Nennbetrags bis zu sechs Deutsche Mark zu vier Kopfbeträgen. Ein Teil des Kopfbetrags in Höhe von nicht mehr als vierzig Deutsche Mark wird sofort ausgezahlt, der Rest innerhalb von zwei Monaten. Für den Fall, daß dem Berechtigten bei dem spätesten Zeitpunkt von Altgeld ein Anspruch auf Beträge in Deutscher Mark zusteht, besteht die Anrechnung des Kopfbetrags hierauf vorbehaltlich.

Die Kopfbeträge werden ausgezahlt von den Stellen, die für die Ausgabe der Lebensmittelpassierscheine der Berechtigten zuständig sind. Der Kopfbetrag kann für andere Personen unter denselben Voraussetzungen erhoben werden, unter denen es zulässig ist, die Lebensmittelpassierscheine für andere Personen in Empfang zu nehmen.

Die Abwicklung aller Ansprüche, die den Verpflichteten und seinen Familienangehörigen (§ 11 Abs. 2) nach diesem Gesetz und späteren Gesetzen aus dem abgelaufenen und angemeldeten Altgeld rühren, wird von einer Hauptamtstabelle (Abwicklungstabelle) mit Hilfe eines „Reichsmark-Abwicklungskontos“ überwacht.

Wenn der Verpflichtete nichts anderes bestimmt, gilt als Reichsmark-Abwicklungskonto das Konto, auf dem der abgelaufene Geldbetrag nach § 12 Abs. 3

Altgeld im Sinne dieses Gesetzes ist. Folgende Noten, soweit sie beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht außer Kurs gesetzt worden sind (Altgeldnoten): a) auf Reichsmark lautende Reichsbanknoten, b) auf Reichsmark lautende Reichsbankcheine, mit Ausnahme der Reichsbankcheine zu 1 Reichsmark, c) in Deutschland in Umlauf gesetzte Marknoten der Alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu ½ Mark.

Im Währungsgebiet bei Geldinstituten unterhaltenen Reichsmarkguthaben, gleichviel, ob die Guthaben bereits fällig sind, oder ob sie erst später fällig werden oder durch Kündigung fällig gemacht werden können (Altgeldguthaben).

Geldinstitute im Sinne dieses Gesetzes sind die Banken, Bankgeschäfte, Sparkassen mit Ausnahme der Baupostsparkassen, Kreditgenossenschaften, Girozentralen, Genossenschaftssparkassen, ferner die Bank deutscher Länder, die Landeszentralbanken, die Postsparkassen, die Postsparkassen sowie alle sonstigen Kreditanstalten des öffentlichen Rechts.

Das am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Währungsgebiet vorhandene Altgeld ist gemäß den folgenden Bestimmungen bis zum 30. Juni 1948 anzumelden und ist nicht grundsätzlich dem Verlust aller Ansprüche aus dem abgelaufenen Altgeldguthaben nach sich.

Für die Anmeldung und Ablieferung verpflichtet sind mit Ausnahme der Geldinstitute, für die besondere Vorschriften erlassen werden, alle natürlichen und juristischen Personen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich im Währungsgebiet befindet, oder die dort sonst steuerpflichtig sind (Verpflichtete).

Altgeld natürlicher Personen ist mit einem in dreifacher Ausfertigung auszufüllenden Verdruck nach Anlage A zu diesem Gesetz abzuliefern und anzumelden. Abzuliefern und anzumelden ist von diesem zusammen mit seinem eigenen Altgeld abzuliefern und anzumelden, sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben. Das Gleiche gilt für abzuliefernde und anzumeldende Altgeld solcher Kinder des Verpflichteten, die am 21. Juni 1948 ihr zehntes Lebensjahr nicht vollendet haben. Halten sich der Verpflichtete und seine Familienangehörigen des Verpflichteten, deren Altgeld er hiermit zusammen mit seinem eigenen Altgeld abzuliefern und anzumelden ist, während der Anmelde- und Ablieferungsfrist an verschiedenen Orten auf, so können diese Familienangehörigen ihr Altgeld unter Angabe des Namens und des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des in erster Linie Verpflichteten selbständig abzuliefern und anmelden. In diesem Falle haben die Ehefrau oder das jeweilige Familienmitglied zusammen mit ihrem eigenen Altgeld das Altgeld für bei ihnen befindlichen Familienmitglieder abzuliefern und anzumelden.

Juristische Personen und Personenvereinigungen, mit Ausnahme der in Abs. 4 bezeichneten, jedoch einschließlich der Sozialversicherungsorgane und des Stoffs für Arbeitslohn, haben ihre Altgeldguthaben mit einem in dreifacher Ausfertigung auszufüllenden Verdruck nach Anlage B zu diesem Gesetz anzumelden und ihre Altgeldnoten bei der Anmeldung abzuliefern. Den juristischen Personen stehen gleich:

- im Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute einschließlich ihres zum Gesamtvermögen gehörigen Altgelds,
- Personen, die für fremde Rechnung Bargeid verwaltet oder Guthaben bei Geldinstituten unterhalten, einschließlich dieses fremden Geldes.

Altgeld kann auch durch einen Bevollmächtigten des Verpflichteten oder des gesetzlichen Vertreters des Verpflichteten abgeliefert und angemeldet werden. Die Vertretungsmacht des Bevollmächtigten gegenüber der Umschaltstelle (§ 12) durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Das Altgeld ist bei folgenden Stellen (Umschaltstellen) abzuliefern und anzumelden:

- bei den Geldinstituten — mit Ausnahme der Bank deutscher Länder, der Postsparkassen und der Postparkassen — (Hauptamtstabelle),
- bei Hilfsamtstabelle, die von den Landeszentralbanken hierzu ermächtigt oder angewiesen werden (Belehrung und Betriebe mit einer größeren Zahl von Arbeitnehmern).

Bei Geldinstituten, die kein Neugeschäft betreiben oder keine Erlöse annehmen dürfen, kann Altgeld nicht abgeliefert oder angemeldet werden. Anlieferung und Anmeldung sind grundsätzlich nur einmal vorzunehmen. Weitere Ablieferungen und Anmeldungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur bei dem Geldinstitut statthaft, welches das Reichsmark-Abwicklungskonto (§ 12) führt.

Wer bereits ein Altgeldguthaben bei einer oder mehreren Hauptamtstabelle(n) unterhält, hat das Altgeld, vorbehaltlich der Vorschriften der Abs. 3 und 4, bei einer dieser Hauptamtstabelle(n) abzuliefern und anzumelden. Die Hauptamtstabelle hat das abgelieferte Betrag dem bei ihr unterhaltenen Konto des Verpflichteten gutzuschreiben; führt sie für den Verpflichteten zwei oder mehrere Konten, so hat sie den abgelieferten Betrag, wenn der Verpflichtete nichts anderes bestimmt, demjenigen der bei ihr unterhaltenen Konten gutzuschreiben, das in Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B zuerst aufgeführt ist. Die Einzahlung auf mehrere Konten ein und derselben Person ist unzulässig.

Wer kein Altgeldguthaben bei einer Hauptamtstabelle unterhält oder lediglich einer Bote oder an anderer Stelle verhandelt hat, Altgeld bei einer Hauptamtstabelle abzuliefern oder anzumelden, bei der er ein Altgeldguthaben unterhält, darf das Altgeld bei einer beliebigen Hauptamtstabelle mit Ausnahme der Landeszentralbanken, abzuliefern oder anmelden. Die Hauptamtstabelle sind in diesem Falle verpflichtet, das abgelieferte Altgeld auf das in

Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B zuerst aufgeführte Konto bei einer Hauptamtstabelle zu überweisen, die den Betrag in Höhe von nicht mehr als vierzig Deutsche Mark zu vier Kopfbeträgen abzuliefern und anzumelden.

Die Bank deutscher Länder ist verpflichtet, die Bahn- und Postverwaltungen des Währungsgebiets unmittelbar oder durch die Landeszentralbanken mit Beträgen in Deutscher Mark in Höhe von einem Zwölftel ihrer Intimationszahl der Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 31. März 1948 auszustatten.

In Anwendung auf ihre späteren Ansprüche aus dem Umlauf von Altgeld erhalten Personen und Vereinigungen, die ihr Altgeld mit Verdruck B abzuliefern und anzumelden haben, sowie Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe auf Antrag eine in Deutscher Mark zahlende Übergangsbillette für geschäftliche Zwecke (Geschäftsbillette). Der Geschäftsbetrag bemisst sich nach der Zahl der von dem Anspruchsberechtigten beschäftigten Arbeitnehmer und der Höhe der von ihm unterhaltenen Altgeldguthaben. Er beträgt sechs Deutsche Mark je Arbeitnehmer, höchstens jedoch eine Deutsche Mark für jede Reichsmark Altgeldguthaben.

Die Zustimmung des Geschäftsbetragers ist bis zum 30. Juni 1948 bei der Abwicklungstabelle (§ 12) zu beantragen. Hat der Anspruchsberechtigte sein Altgeld noch nicht abgeliefert und angemeldet, so ist der Antrag bei dem Geldinstitut einzureichen, das er als Abwicklungsbank in Aussicht genommen hat. In diesem Falle ist der Antragsteller verpflichtet, sein Altgeld bei diesem Geldinstitut abzuliefern und anzumelden.

Der Geschäftsbetrag kann grundsätzlich nur bei der Abwicklungsbank in Anspruch genommen werden. Reichen jedoch die Altgeldguthaben des Anspruchsberechtigten bei der Abwicklungsbank nicht aus, so kann der Geschäftsbetrag, der ihm nach der Zahl seiner Arbeitnehmer zusteht, in voller Höhe ausgenommen, so kann der Rest des Geschäftsbetrags mit Zustimmung der Abwicklungsbank bei anderen Geldinstituten ausstehende Altgeldguthaben unterstellt.

Die Geldinstitute, mit Ausnahme der Postsparkassen und der Postparkassen, sind im Rahmen der vorstehenden Vorschriften zur Auszahlung des Geschäftsbetrags verpflichtet. Kredite dürfen von den Kreditinstituten, mit Ausnahme der Bank deutscher Länder, bis zum 30. Juni 1948 nicht gewährt werden.

Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt vor dem 21. Juni 1948 erteilt hat, sind auch danach noch in Reichsmark auszuführen, dies gilt auch dann, wenn das Geldinstitut oder die Postanstalt den Auftrag erst nach dem 20. Juni 1948 an das ausführende Geldinstitut weitergeleitet hat. Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt am 21. Juni 1948 oder danach erteilt, sind als unausführbar zurückzugeben.

Aufträge auf Berechnungen von Reichsmarkbeträgen zu Lasten eines Altgeldguthabens dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Postverordnungen über Reichsmarkbeträge dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr durch Barsahlung ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Die Landeszentralbanken sind verpflichtet, die Länder und diese zugleich für die zu ihrem Bereich gehörenden anderen Geldinstitute (Unternehmungen der Gebietskörperschaften, die keine selbständigen juristischen Personen sind), durch Kreditnahme beschaffte Mittel und durch Finanzsachverständigen — erwerbende Einnahmen sind bei den Intimationszahlen mitzuführen. Die Länder haben für von den Landeszentralbanken erhaltenen Beträge entsprechend unter Berücksichtigung der Finanzsachverständigen auf

Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B an erster Stelle aufgeführte Konto bei einer Hauptamtstabelle zu überweisen oder, wenn der Verpflichtete kein Reichsmarkguthaben bei einer Hauptamtstabelle besitzt, zu einem Guthaben ein neues Reichsmarkkonto zu eröffnen. Sie können jedoch von dem neuen Kunden bis zum 20. August 1948 die Auflösung des Kontos binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Aufforderung verlangen, wenn der Kontoinhaber nicht zu dem Personalkreis gehört, aus dem sich die Kundenhaft des Geldinstituts im Hinblick auf seinen besonderen Geschäftsbereich regelmäßig zusammensetzt. Das Konto kann nur durch Überweisung auf ein Reichsmarkkonto bei einer anderen Hauptamtstabelle aufgehoben werden. Die Hauptamtstabelle, an die der Kunde den Reichsmarkbetrag zu überweisen wünscht, ist unter dem vorstehenden Voraussetzungen zur Annahme des Überweisungsbefehls verpflichtet, es sei denn, daß ein entsprechendes Reichsmarkkonto vorhanden ist.

Verpflichtete, deren Arbeitgeber von der zuständigen Landeszentralbank angewiesen oder ermächtigt ist, das Hilfsamtstabelle einzureichen, können ihr Altgeld und das von ihnen mitabzuliefernde oder mitanzumeldende Altgeld ihrer Familienangehörigen bei dieser Hilfsamtstabelle abzuliefern und anzumelden. Das abgelieferte Altgeld ist in diesem Falle auf das bei einer Hauptamtstabelle unterhaltene Konto des Verpflichteten zu überweisen, das in Ziff. 2 des Verdrucks A an erster Stelle aufgeführt ist. Unterhält der Verpflichtete kein Reichsmarkguthaben bei einer Hauptamtstabelle, so ist der abgelieferte Altgeldbetrag auf ein neu zu eröffnendes Konto der Hauptamtstabelle zu überweisen, die der Verpflichtete in diesem Fall in Ziff. 2 des Verdrucks A zu benennen hat. Die Vorschriften in Abs. 3 Satz 1 bis 5 finden entsprechende Anwendung.

Bei Abgabe des Verdrucks A ist für jede Person, die in dem Verdruck in Ziff. 1 aufgeführt ist, die Kennkarte für Einwohner der britischen Besatzungszone der blauen Personalausweise vorzulegen, soweit die Person eine Kennkarte besitzt. Die Umschaltstelle legt das erste Blatt der Kennkarte in der rechten oberen Ecke. Wird bei der Abgabe des Verdrucks die Kennkarte in der ersten Linie des Verdrucks (§ 11 Abs. 2 Satz 2) nicht vorgelegt, so können Ansprüche aus dem Altgeld erst geltend gemacht werden, wenn die Kennkarte dem Geldinstitut, welches das Reichsmark-Abwicklungskonto führt, nachträglich zur Leihung vorgelegt wird, oder wenn das in dem Verdrucks nachträgliche Fotoamt eingeschickt, daß auf die Vorlegung der Kennkarte verzichtet werden kann.

Die Bank deutscher Länder ist verpflichtet, die Bahn- und Postverwaltungen des Währungsgebiets unmittelbar oder durch die Landeszentralbanken mit Beträgen in Deutscher Mark in Höhe von einem Zwölftel ihrer Intimationszahl der Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 31. März 1948 auszustatten.

In Anwendung auf ihre späteren Ansprüche aus dem Umlauf von Altgeld erhalten Personen und Vereinigungen, die ihr Altgeld mit Verdruck B abzuliefern und anzumelden haben, sowie Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe auf Antrag eine in Deutscher Mark zahlende Übergangsbillette für geschäftliche Zwecke (Geschäftsbillette). Der Geschäftsbetrag bemisst sich nach der Zahl der von dem Anspruchsberechtigten beschäftigten Arbeitnehmer und der Höhe der von ihm unterhaltenen Altgeldguthaben. Er beträgt sechs Deutsche Mark je Arbeitnehmer, höchstens jedoch eine Deutsche Mark für jede Reichsmark Altgeldguthaben.

Die Zustimmung des Geschäftsbetragers ist bis zum 30. Juni 1948 bei der Abwicklungstabelle (§ 12) zu beantragen. Hat der Anspruchsberechtigte sein Altgeld noch nicht abgeliefert und angemeldet, so ist der Antrag bei dem Geldinstitut einzureichen, das er als Abwicklungsbank in Aussicht genommen hat. In diesem Falle ist der Antragsteller verpflichtet, sein Altgeld bei diesem Geldinstitut abzuliefern und anzumelden.

Der Geschäftsbetrag kann grundsätzlich nur bei der Abwicklungsbank in Anspruch genommen werden. Reichen jedoch die Altgeldguthaben des Anspruchsberechtigten bei der Abwicklungsbank nicht aus, so kann der Geschäftsbetrag, der ihm nach der Zahl seiner Arbeitnehmer zusteht, in voller Höhe ausgenommen, so kann der Rest des Geschäftsbetrags mit Zustimmung der Abwicklungsbank bei anderen Geldinstituten ausstehende Altgeldguthaben unterstellt.

Die Geldinstitute, mit Ausnahme der Postsparkassen und der Postparkassen, sind im Rahmen der vorstehenden Vorschriften zur Auszahlung des Geschäftsbetrags verpflichtet. Kredite dürfen von den Kreditinstituten, mit Ausnahme der Bank deutscher Länder, bis zum 30. Juni 1948 nicht gewährt werden.

Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt vor dem 21. Juni 1948 erteilt hat, sind auch danach noch in Reichsmark auszuführen, dies gilt auch dann, wenn das Geldinstitut oder die Postanstalt den Auftrag erst nach dem 20. Juni 1948 an das ausführende Geldinstitut weitergeleitet hat. Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt am 21. Juni 1948 oder danach erteilt, sind als unausführbar zurückzugeben.

Aufträge auf Berechnungen von Reichsmarkbeträgen zu Lasten eines Altgeldguthabens dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Postverordnungen über Reichsmarkbeträge dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr durch Barsahlung ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Die Landeszentralbanken sind verpflichtet, die Länder und diese zugleich für die zu ihrem Bereich gehörenden anderen Geldinstitute (Unternehmungen der Gebietskörperschaften, die keine selbständigen juristischen Personen sind), durch Kreditnahme beschaffte Mittel und durch Finanzsachverständigen — erwerbende Einnahmen sind bei den Intimationszahlen mitzuführen. Die Länder haben für von den Landeszentralbanken erhaltenen Beträge entsprechend unter Berücksichtigung der Finanzsachverständigen auf

Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B an erster Stelle aufgeführte Konto bei einer Hauptamtstabelle zu überweisen, die den Betrag in Höhe von nicht mehr als vierzig Deutsche Mark zu vier Kopfbeträgen abzuliefern und anzumelden.

Wer bereits ein Altgeldguthaben bei einer oder mehreren Hauptamtstabelle(n) unterhält, hat das Altgeld, vorbehaltlich der Vorschriften der Abs. 3 und 4, bei einer dieser Hauptamtstabelle(n) abzuliefern und anzumelden. Die Hauptamtstabelle hat das abgelieferte Betrag dem bei ihr unterhaltenen Konto des Verpflichteten gutzuschreiben; führt sie für den Verpflichteten zwei oder mehrere Konten, so hat sie den abgelieferten Betrag, wenn der Verpflichtete nichts anderes bestimmt, demjenigen der bei ihr unterhaltenen Konten gutzuschreiben, das in Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B zuerst aufgeführt ist. Die Einzahlung auf mehrere Konten ein und derselben Person ist unzulässig.

Erste Durchführungs-Verordnung

Zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 41 (Währungsgesetz) wird hiermit verordnet:

Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft und Einziehung von Kleingeld

(1) Niemand ist verpflichtet, mehr als 20 Stück der in § 1 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes bezeichneten Geldsachen in Zahlung zu nehmen.

(2) Die Landeszentralbanken verbieten unbeschränkt gesetzliche Zahlungsmittel gegen Einzahlung von Geldscheinen der in § 1 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes bezeichneten Art in Beträgen von mindestens fünfzig Deutsche Mark.

(3) Die Kassen der Gebietskörperschaften, die Kassen der Post und der Bahnverwaltungen sowie die Geldinstitute dürfen Münzen zu 2 und 1 Reichspennig oder Reichspennig nicht wieder in Umlauf setzen, sondern haben sie bei den Landeszentralbanken einzuweisen, die ihnen dafür ein Zehntel des Nennbetrags alter Währung in Deutsche-Mark-Währung vergüten.

Postwertzeichen

(1) Vom 21. Juni 1948 an gelten folgende Postwertzeichen:

- auf Deutsche Mark oder Pfennig lautende Briefmarken,
- überdruckte Briefmarken der bisher gültigen Ausgaben, deren Wert in Deutsche-Mark-Währung noch besonders bekanntgegeben wird,
- Briefmarken der bisher gültigen Ausgaben, deren Wert in Deutsche-Mark-Währung auf ein Zehntel des bei Reichsmark oder Reichspennig ausgedrückten Nennbetrags festgesetzt wird,
- auf Mark (im Unterschied zu Reichsmark) oder Pfennig lautende Briefmarken, die in der französischen Zone ausgegeben werden.

(2) Poststücke, die von der Post aus einem Briefkasten nicht später als bei der ersten Entleerung des 21. Juni 1948 entnommen werden, gelten als ordnungsgemäß zu verteidigen.

Die Bank deutscher Länder ist verpflichtet, die Bahn- und Postverwaltungen des Währungsgebiets unmittelbar oder durch die Landeszentralbanken mit Beträgen in Deutscher Mark in Höhe von einem Zwölftel ihrer Intimationszahl der Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 31. März 1948 auszustatten.

In Anwendung auf ihre späteren Ansprüche aus dem Umlauf von Altgeld erhalten Personen und Vereinigungen, die ihr Altgeld mit Verdruck B abzuliefern und anzumelden haben, sowie Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe auf Antrag eine in Deutscher Mark zahlende Übergangsbillette für geschäftliche Zwecke (Geschäftsbillette). Der Geschäftsbetrag bemisst sich nach der Zahl der von dem Anspruchsberechtigten beschäftigten Arbeitnehmer und der Höhe der von ihm unterhaltenen Altgeldguthaben. Er beträgt sechs Deutsche Mark je Arbeitnehmer, höchstens jedoch eine Deutsche Mark für jede Reichsmark Altgeldguthaben.

Die Zustimmung des Geschäftsbetragers ist bis zum 30. Juni 1948 bei der Abwicklungstabelle (§ 12) zu beantragen. Hat der Anspruchsberechtigte sein Altgeld noch nicht abgeliefert und angemeldet, so ist der Antrag bei dem Geldinstitut einzureichen, das er als Abwicklungsbank in Aussicht genommen hat. In diesem Falle ist der Antragsteller verpflichtet, sein Altgeld bei diesem Geldinstitut abzuliefern und anzumelden.

Der Geschäftsbetrag kann grundsätzlich nur bei der Abwicklungsbank in Anspruch genommen werden. Reichen jedoch die Altgeldguthaben des Anspruchsberechtigten bei der Abwicklungsbank nicht aus, so kann der Geschäftsbetrag, der ihm nach der Zahl seiner Arbeitnehmer zusteht, in voller Höhe ausgenommen, so kann der Rest des Geschäftsbetrags mit Zustimmung der Abwicklungsbank bei anderen Geldinstituten ausstehende Altgeldguthaben unterstellt.

Die Geldinstitute, mit Ausnahme der Postsparkassen und der Postparkassen, sind im Rahmen der vorstehenden Vorschriften zur Auszahlung des Geschäftsbetrags verpflichtet. Kredite dürfen von den Kreditinstituten, mit Ausnahme der Bank deutscher Länder, bis zum 30. Juni 1948 nicht gewährt werden.

Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt vor dem 21. Juni 1948 erteilt hat, sind auch danach noch in Reichsmark auszuführen, dies gilt auch dann, wenn das Geldinstitut oder die Postanstalt den Auftrag erst nach dem 20. Juni 1948 an das ausführende Geldinstitut weitergeleitet hat. Aufträge auf Überweisung von Reichsmarkbeträgen, die ein Geldinstitut oder eine Postanstalt am 21. Juni 1948 oder danach erteilt, sind als unausführbar zurückzugeben.

Aufträge auf Berechnungen von Reichsmarkbeträgen zu Lasten eines Altgeldguthabens dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Postverordnungen über Reichsmarkbeträge dürfen nach dem 20. Juni 1948 nicht mehr durch Barsahlung ausgeführt werden. Zur Auszahlung bereitgestellte Beträge sind auf das Konto des Auftraggebers zurückzubehalten.

Die Landeszentralbanken sind verpflichtet, die Länder und diese zugleich für die zu ihrem Bereich gehörenden anderen Geldinstitute (Unternehmungen der Gebietskörperschaften, die keine selbständigen juristischen Personen sind), durch Kreditnahme beschaffte Mittel und durch Finanzsachverständigen — erwerbende Einnahmen sind bei den Intimationszahlen mitzuführen. Die Länder haben für von den Landeszentralbanken erhaltenen Beträge entsprechend unter Berücksichtigung der Finanzsachverständigen auf

Ziff. 2 des Verdrucks A oder in Ziff. 2 des Verdrucks B an erster Stelle aufgeführte Konto bei einer Hauptamtstabelle zu überweisen, die den Betrag in Höhe von nicht mehr als vierzig Deutsche Mark zu vier Kopfbeträgen abzuliefern und anzumelden.

mit freigegeben, soweit ihre Freimachung den bisherigen Vorschriften entspricht.

Fortgeltung von Fahrausweisen

(1) Sammel-Fahrausweise und sonstige Fahrausweise, die vor dem 20. Juni 1948 erteilt worden sind, behalten bis zum Erscheinen weiterer Vorschriften im Rahmen der bestehenden Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Verfahren bei der Auszahlung des Kopfbetrags

(1) Die gemäß § 7 des Gesetzes für die Auszahlung des Kopfbetrags zuständigen Stellen (Auszahlungstellen) werden von den Landeszentralbanken oder den von ihnen beauftragten Geldinstituten über die unteren Verwaltungsstellen (Landräte und Oberbürgermeister) mit den erforderlichen Beträgen in Deutscher Mark ausgestattet. Ihre Anweisungen über die vorzunehmenden und vorzuziehenden Beträge sind von den Stellen, denen die Kartenstellen regelmäßig Rechnung zu legen haben, zu überprüfen und mit einem Prüfungsvormerkal an die Geldinstitute weiterzugeben, welche die Auszahlungstellen mit den zur Auszahlung des Kopfbetrags erforderlichen Geldbeträgen ausgestattet haben.

(2) Auf Verlangen der unteren Verwaltungsstellen sind die Geldinstitute, Postanstalten, Behörden und Betriebe verpflichtet, an die Auszahlungstellen Hilfskräfte aus dem Kreis ihrer Arbeitnehmer abzusenden und gegebenenfalls für die Auszahlung des Kopfbetrags geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Die abgedruckten Hilfskräfte sind zur Durchführung der ihnen auf Grund dieser Verordnung übertragenen Aufgaben verpflichtet.

(3) Wird die erste Rate des Kopfbetrags von einem Anspruchsberechtigten außer in den Fällen der Abs. 4 bis 6 nur zum Teil in Anspruch genommen, so hat die Auszahlungstelle den Namen und die Anschrift des Empfängers und den in Deutscher Mark ausgedrückten Betrag in eine laufend nummerierte Liste einzu-

tragen und auf ein Reichsmarkkonto des Empfängers bei einem Geldinstitut zu überweisen. Das Konto ist bei der zuständigen Postanstalt bei dem Empfänger zu eröffnen.

Es ist verboten, Reichsbanknoten, Reichsbankcheine, in Deutschland in Umlauf gesetzte Noten der Alliierten Militärbehörde, Reichspennignoten oder Reichspennigpfennige in das Währungsgebiet einzuführen oder sie ihm auszuhandeln.

Wer mit der Absicht, den Zweck dieses Gesetzes zu vereiteln, den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz zuwiderhandelt oder in den Erklärungen gemäß den Anlagen A und B zu diesem Gesetz vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bis zu 30000 Deutsche Mark oder mit beiden Strafen bestraft. Straffrei bleibt, wer Altgeldnoten vernichtet, statt sie abzuliefern. Die deutschen Gerichte werden, vorbehaltlich der Vorschriften von Artikel VI, Ziff. 2 des Militärrückengesetzes Nr. 3, ermächtigt, im Falle von Verstößen gegen dieses Gesetz die Gerichtsbarkeit auszuüben.

Vorbehaltlich von Sonderregelungen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung auf:

- Personen, die der deutschen Steuergesetzgebung nicht unterliegen oder deren Befugnisse unmittelbar mit der Besetzung verknüpft sind,
- Verknüpfte Personen, die in Lagerstätten oder für die sonst im Zusammenhang mit der Währungsreform besondere Vorschriften erlassen werden.

Für Altgeld der in § 21 Ziff. 1 bezeichneten Personen gelten die folgenden Vorschriften:

- Soweit solche Personen nach Maßgabe besonderer Durchführungsbestimmungen, die von der Militärregierung erlassen werden, berechtigt sind, ihr Altgeld ganz oder teilweise durch Wechseln der Militärregierung auszusuchen, haben sie das Altgeld bei diesen Stellen abzuliefern.
- Soweit solche Personen Altgeld besitzen, das nicht nach Buchst. a) zum Umlauf zugelassen ist, ist es bis zum 20. Juni 1948 bei der nächsten Zweigstelle der Landeszentralbank „für Rechnung der Bank deutscher Länder“ zu hinterlegen, die damit nach den Weisungen der Alliierten Bankkommission zu verfahren hat.

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Altgeldnoten der Besatzungsnotizen, deren Umwandlung von der Bank deutscher Länder nach den Weisungen der Militärregierung durchgeführt wird.

Die Alliierte Bankkommission wird ermächtigt, Veränderungen zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes zu erlassen.

Der deutsche Wortlaut dieses Gesetzes ist der amtliche Wortlaut. Die Vorschriften der Militärregierungs-Verordnung Nr. 3 und der Artikel II Ziff. 3 des Militärrückengesetzes Nr. 4 finden auf diesen Wortlaut keine Anwendung.

Dieses Gesetz tritt in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen und Württemberg-Baden am 20. Juni 1948 in Kraft.

Geld, Wert und Ware

Ein paar Worte Theorie

fragen. Der Besichtigte hat den Empfang des Betrags in der letzten Spalte der Liste durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Liste ist der Abrechnung der Ausschüttungstelle beizufügen.

(4) Für Personen, die bei der zuständigen Ausschüttungstelle als vorübergehend allgemein geführt werden, darf der Kopfbetrag vorbehaltlich der Restschuldung nicht über die Abschüttungsbetrag — G — (G-Schein) und der Kennkarte (für Einwohner der britischen Zone; die übrigen Personalausweise) ausgereicht werden. Einmalig hierfür ist jede Ausschüttungsbetrag, bei der die Restschuldung oder der G-Schein vorgelegt wird. Die Ausschüttungsbetrag löst das erste Blatt der Kennkarte in der rechten unteren Ecke. Sie hat ferner die Bescheinigung (Bescheinigung oder G-Schein) zu lösen und auf ihr den ausgeschütteten Betrag zu vermerken. Solche Ausschüttungen sind in einer Liste festzuhalten, in die der Name und die Anschrift des Empfängers, die Bescheinigung, welche die Bescheinigung oder den G-Schein ausgestellt hat, das Datum und das Aktenzeichen der Bescheinigung oder des G-Scheines sowie der ausgeschüttete Betrag einzutragen sind. Die Ausschüttung des Betrags ist von dem Empfänger in der letzten Spalte der Liste durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Liste ist der Abrechnung der Ausschüttungsbetrag über die von ihr für die Ausschüttung des Kopfbetrags vereinnahmten und veräußerten Geldbeträge beizufügen. Bescheinigungen und G-Scheine, die nicht im Währungsgebiet ausgestellt worden sind, berechnen nicht zum Empfang des Kopfbetrags.

In diesem Augenblick, da jeder Deutsche damit rechnet, daß die angekündigte Währungsreform tief in seine wirtschaftliche und soziale Existenz eingreifen wird, mag es am Platze sein, einige Grundbegriffe des Geldwesens und die Gesetze, die darin wirksam sind, zu erörtern.

Das Geld, obwohl in Wirklichkeit keine Ware, sondern ein Tauschmittel, bewirkt durch die Verteilung der Waren, den Austausch der Güter. Seine Wert ist nämlich durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt. Dies ist einfach die Kehrseite derselben Eigenschaft, die die Ware zeigt. Steigt z. B. die Nachfrage nach Getreide, so reagieren die Märkte mit steigendem Getreidepreis. Dasselbe wachsende Nachfrage nach Getreide ist aber ebenfalls ein wachsendes Angebot von Geld gegen Getreide, das ist der gleiche Vorgang. Und genau wir von dem speziellen Beispiel des Getreides zu der vorhandenen Gütermenge, die angeboten ist, überhaupt weiter, so zeigt sich Geld, daß sich hier ein allgemeines Gesetz abspielt. Dieses Hauptgesetz ist die Verfügung stehende Gütermenge und die zur Verfügung stehende Geldmenge sind. Obenher bestimmt das Verhältnis zwischen diesen beiden den Wert des Geldes, ausgedrückt in Gütern, und den Wert der Güter, ausgedrückt in Geld. Zwischen der Menge der anbotenen Güter und der Menge des umlaufenden, d. h. angebotenen Geldes muß also ein Gleichgewicht bestehen. Die Theorie, der dieser Gedanke zugrunde liegt, nennt man die Quantitätstheorie.

Dies klingt bei aller Kompliziertheit einfach und könnte dazu führen, ein Gesetz aufzustellen, das etwa in einer preisenstabilen Wirtschaft die angebotene Gütermenge dem Zahlungsmittelumsatz gleichsetzt. Indessen muß noch ein sehr wichtiger Faktor berücksichtigt werden, nämlich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Denn es ist klar, daß eine Ware oder Leistung nur einmal veräußert wird, wenn dieser Verkauf sich auch bei einem Bröckchen in einer Minute und bei einer Dynam-Maschine erst in einigen Jahren vollzieht, während dasselbe Geld, indem es den Besitzer wechselt, immer wieder zur Zahlung verwendet wird. Führt man den Begriff der Umlaufgeschwindigkeit noch ein, dann kommt man zu einer Formel, in der festgelegt ist, daß die Gütermenge multipliziert mit dem Preisindex gleich der Geldmenge multipliziert mit der Umlaufgeschwindigkeit ist. Die Formel heißt: $Q \cdot P = M \cdot V$ und ist zwingend.

Es ist offenbar, daß die Gültigkeit der Quantitätstheorie nicht davon abhängt, daß das Geld in irgend einer festen Relation zu einem Währungsamt oder zu irgend welchen fremden Devisen steht. Gold z. B. ist auch nur eine Ware, allerdings eine Ware, nach der ständig Nachfrage herrscht und die deshalb im allgemeinen keine starken Kursveränderungen zeigt. Immerhin könnte eine stark steigende Goldproduktion zu einer Entwertung der Goldwährungen führen, d. h. zu einer Steigerung des gesamten Preisniveaus in den Goldwährungsgebieten. Dieses Problem ist jedoch heute ohne Interesse, da es Goldwährungsgebieten, deren Notenbanken verpflichtet sind, ihre Banknoten jederzeit nicht für Gold einzuwecheln, praktisch z. T. nicht Gold einzuwecheln, praktisch z. T. nicht für die Verrechnungsbilanz bedeutsam ist, beweist, daß eine Währung ihre Funktion auch ohne Gold- und Devisendeckung erfüllen kann. Und das ist wichtig, denn die neue deutsche Währung wird auf keiner Gold- und Devisendeckung beruhen, zumindest zunächst nicht.

Es ist interessant, die Richtigkeit der Quantitätstheorie an der Praxis zu erproben. Jeder weiß, daß von 1935 bis 1948 eine außerordentlich starke Vermehrung des Geldes in Deutschland stattgefunden hat, während die Preise im wesentlichen unverändert blieben. In derselben Zeit ist die anbotene Gütermenge überdies noch erheblich zugenommen. Der Quantitätstheorie zufolge sollte dies zu einer entsprechenden Preissteigerung geführt haben. In der Tat ist dies auch geschehen. Die Preise sind im Durchschnitt um etwa 50% gestiegen. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Quantitätstheorie in der Praxis ihre Gültigkeit bewahrt. Die Ursache für die Preissteigerung liegt nicht in der Geldmenge, sondern in der Umlaufgeschwindigkeit. Die Umlaufgeschwindigkeit ist durch die Währungsreform stark gesunken. Dies hat zu einer entsprechenden Preissteigerung geführt.

Gütermenge überdies noch erheblich zugenommen. Der Quantitätstheorie zufolge sollte dies zu einer entsprechenden Preissteigerung geführt haben. In der Tat ist dies auch geschehen. Die Preise sind im Durchschnitt um etwa 50% gestiegen. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Quantitätstheorie in der Praxis ihre Gültigkeit bewahrt. Die Ursache für die Preissteigerung liegt nicht in der Geldmenge, sondern in der Umlaufgeschwindigkeit. Die Umlaufgeschwindigkeit ist durch die Währungsreform stark gesunken. Dies hat zu einer entsprechenden Preissteigerung geführt.

nicht allzu sehr erhöhter Umlaufgeschwindigkeit nach der Verheerung durch die Währungsreform zu einem Rückgang der Preise führen. Natürlich nur derjenigen Preis, die nicht beherrschbar festgesetzt waren und sich frei entwickeln konnten. Dies sind die Preise der nichtbeherrschbaren Waren und Leistungen. Dagegen wird sich bald herausstellen, daß die Preise der meisten bewirtschafteten Waren, vor allem der Lebensmittel und Grundstoffe, der Textilwaren, Schuhe usw., auch nach der Reform der Verheerung noch nicht entsprechen, daß auch der neuen herabgesetzten Zahlungsmittelmenge ein zu geringes Angebot dieser Güter gegenübersteht, so daß nach Aufhebung der Zwangspreise manche Preissteigerungen zu erwarten sind. In der Theorie würde es zwar möglich sein, den Zahlungsmittelumsatz so drastisch herabzusetzen, daß die neue Währungsreform den Wert der Vorräte wiederherstellt, was erreicht, weil dies ausschließlich davon abhängt, in welchem Verhältnis der Zahlungsmittelumsatz beschränkt wird. In der Praxis würde jedoch ein so scharfer Schritt offensichtlich zu einer völligen Lahmung der Wirtschaft und der Verwahrung führen, was nicht das Ziel einer solchen Reform sein kann.

Darum ist es wahrscheinlich, daß der Herabsetzung des Geldumsatzes eine allmähliche Lockerung der Bewirtschaftung bei steigenden Preisen und Löhnen folgen wird, eine Entwicklung, die von der freien Marktwirtschaft abgeleitet werden kann, wenn die festgesetzten Preise die auf Grund der Verheerung notwendigen Preise erreicht haben werden. Die Probleme, die mit diesem Prozeß verknüpft sind, sind nicht währungstheoretische oder wirtschaftstheoretische, sondern es sind politische und soziale Probleme.

Länderetats vor der Reform

Es trifft sich gerade, daß unmittelbar vor der Währungsreform, die in die Finanzen der Länder und Gemeinden wahrscheinlich noch tiefer eingegraben wird als in die der Unternehmungen und Einzelpersonen, einige Länder ihre Haushaltsberatungen geführt haben. Es ist daraus zu ersehen, daß die Haushalte keineswegs auf die Möglichkeiten eingeschränkt sind, die den Ländern nach der Währungsreform zur Verfügung stehen werden. Bei dieser Gelegenheit darf man feststellen, daß die Verhältnisse über die Veranschlagung der Länder Haushalte, nicht sehr überraschend waren, während eine große Überraschung die Öffentlichkeit über die Finanzen gerade in diesem Augenblick wieder an Bedeutung gewinnt, was das Vertrauen in die neue Währung auf dem Spiele steht. Denn die Frage, ob die öffentlichen Haushalte auf ihre Einnahmen angewiesen bleiben oder von Zentralinstituten laufend mit Krediten versorgt werden, wird für die Stabilität des neuen Geldes entscheidend sein. Die Defizite der öffentlichen Haushalte der einen Seite und die Ausgaben über Kredit an die öffentliche Hand im Ausweis des Zentralinstituts, dessen regelmäßige Verfüllung eine absolute Notwendigkeit ist, auf der anderen Seite sind das Material, aus dem festgestellt werden kann, was in Wirklichkeit das neue Geld taugt.

Von den Haushalten, die jetzt beraten wurden, scheint der bescheidete mit Einnahmen und Ausgaben von je 1,36 Milliarden Mark am niedrigsten zu sein. Schlechter sieht es um den bayerischen, der bei einer Ausgabeüberschneide von 3 Mrd. ein Defizit von einer halben Milliarde ausweist, das durch frühere Überschüsse gedeckt werden soll. Jedoch wird sich der diesbezügliche Optimismus des bayerischen Finanzministers wahrscheinlich als unbedacht erweisen, da nicht anzunehmen ist, daß die alten Kassenscheine der bayerischen Staatsregierung ungeschädelt durch die Währungsreform kommen. Der Hamburger Staatshaushalt schließlich zeigt bei Gesamteinnahmen von 750 Mill., ein Defizit von 107 Mill. vor, das ist pro Kopf der Bevölkerung noch mehr als das bayerische Defizit.

Das alles aber geschiedet, wenn man so sagen darf, am grünen Holz, d. h. auf der Basis der großen Menge an alter Reichsmark. In Wirklichkeit jedoch müssen die Länder mit einem ganz radikalen Rückgang der Staatseinnahmen rechnen, so daß sich die Ansicht, die in den Etats stehen, auch nicht einmal unbedacht verifizieren werden. Falls die Währungsreform so durchgeführt wird, daß sie einen Sinn hat, d. h. daß sie nicht nur geordnete und sorgfältige Herbeiführung und Guthaben scheidet, sondern für die Erhaltung der Kaufkraft des neuen Geldes sorgt, dann werden die Staatseinnahmen im ersten Jahr kaum 50 Prozent des vorjährigen Aufkommens erreichen, und die geringen Ausgabenüberschüsse, die in einzelnen Etats vorkommen werden — im bayerischen Haushalt z. B. 34 Mill., das ist nicht mehr als 3 Prozent — werden zur Lösung des bevorstehenden großen Problems kaum ein Beitrag sein. Man darf eben nicht vergessen, daß ein großer Teil der Steuerzahlungen bisher eben aus den Barbeständen und Konten geleistet wurde, die durch die Währungsreform beseitigt werden sollen. Auf der anderen Seite werden bei den Ländern bedeutende Lücken auftreten, wenn Hunderttausende ja Millionen von Menschen, die bisher aus den erwirtschafteten Barbeständen und Konten gelebt haben, sich entweder als Arbeitslose dekurieren und Arbeit bzw. Arbeitslosenunterstützung beanspruchen oder als Arbeitsfähige eine sonstige staatliche Hilfe verlangen. Dazu kommt noch der Aufwand für die Arbeitslosigkeit solcher

geschriebene Mithilfe zu richten ist, entsprechend zu verfahren.

Feststellung im Gesamtvermögen der Abgabegläubigen

Beitrag des Geldinstituts, welches das Reichsmark-Abwicklungsbüro führt (Abwicklungsbüro), als Annahmeverfahren erhalten hat, die von dem Hauptinhaber und seinen Familienangehörigen abgehoben waren, hat es nach Maßgabe nach zu bestimmender genehmigter Verfügung des Reichsmark-Abwicklungsbüros und durch Rückfrage bei den anderen Geldinstituten, die in den Annahmeverfahren aufgeführt sind, unverzüglich den Gesamtbetrag der Abgabegläubigen festzustellen, die von dem Hauptinhaber und seinen Familienangehörigen gehalten werden. Die anderen Geldinstitute sind zur Erfüllung der von der Abwicklungsbank verlangten Auskünfte verpflichtet. Entsprechendes gilt für die Feststellung von Abgabegläubigen, die von der Rechnung von juristischen Personen, Personengesellschaften oder Einzelkaufleuten und von diesen Zweigstellenangehörigen gehalten werden. Wenn der auf diese Weise festgestellte Abgabestand die Summe der abgeklärten und angeklärten Abgabegläubigen übersteigt, hat die Abwicklungsbank hiervon das für den

Abwickler des Reichsmark-Abwicklungsbüros zuständige Finanzamt nach Maßgabe nach zu bestimmender genehmigter Vorschriften unverzüglich zu unterrichten.

Überprüfung der Abgabegläubigen für Geldinstitute

Um die Geldinstitute insoweit, als den Überwachungsverkehr in Deutscher Mark auszuüben, die den Unternehmensrechnungen nach § 17 des Währungsgesetzes zurechenbare Geschäftsbeträge auszuweisen und zuverlässige Betriebsausgaben zu betreiben, soeben die Landeszentralbanken den Geldinstituten in Anrechnung auf deren spätere Ansprüche aus der Geldumstellung eine vom Hundert des Nennbetrags der in der letzten Monatsrechnung vor dem 21. Juni 1948 ausgewiesenen Reichsmarkverbindlichkeiten der Geldinstitute aus Einlagen ihrer Verbindlichkeiten und Rücklagen, andere Geldinstitute dürfen hierfür unberücksichtigt. Die Landeszentralbanken können den vorstehenden Betrag in besonders begründeten Ausnahmefällen erhöhen oder verringern.

Verfahren bei Ansetzung der Geschäftsbeträge

Vor der Einleitung des Geschäftsbetrags § 17 des Währungsgesetzes hat die Abwicklungsbank die Zahl der Arbeitnehmer des Antragstellers an Hand

Arbeitskräfte, die jetzt beschäftigt sind, bei der mit der Geldumstellung einhergehenden allgemeinen Spreizung der Beträge über festgesetzt werden.

Diese Lasten durch einen Kündigungsschutz auf die private Wirtschaft abzuwälzen, wie es jetzt hier und dort angesetzt wird, kann jedenfalls nur sehr unvollkommen gelingen, weil ein solcher Kündigungsschutz dort seine Grenzen hat, wo die betroffenen Unternehmungen gedrückt sind, zu liquidieren oder in Konkurs zu gehen. Dabei werden im wesentlichen die Länder und Gemeinden diese Lasten selbst zu tragen haben.

Eine bedeutsame Rolle werden in den öffentlichen Finanzen nach der Währungsreform die Besatzungskosten spielen, da ihre Höhe von den Besatzungsmächten festgesetzt wird und außerhalb der Kompetenz der Länder ist. Es wird in der französischen Zone daher als große Erleichterung empfunden werden, daß die französischen Behörden die Besatzungskosten von 715 auf 600 Millionen pro Jahr gesenkt haben. Im bayerischen Etat stehen sie mit 881 Mill., das ist fast ein Drittel der Gesamteinnahmen und in der bayerischen Besatzungszone betragen sie 215 500 RM, um etwa 700 Mill. weniger als im vergangenen Jahr. Jedoch konnten die 27 Mrd., die die britische Zone 1947 an Be-

satzungskosten aufbringen mußte, auch schon vor der Währungsreform nicht aus dem Steuereinkommen gedeckt werden, sondern wurden durch Reichsbankkredite gedeckt. Hören diese Kredite nach der Währungsreform auf, was allein eine Stilllegung des neuen Zahlungsmittels gewährleisten, dann ist nicht abzusehen, wie die Besatzungskosten finanziert werden sollen, d. h. der Druck auf die Länderhaushalte wird in der britischen Zone im übrigen steigen. Führt man dagegen fort, die Besatzungskosten aus Krediten zu finanzieren, dann darf man dem neuen Geld keine allzu günstige Prognose stellen.

Das alles zeigt offenbar, daß die jetzt verabredeten Staatshaushalte nach der Währungsreform keine Bedeutung mehr haben werden. Gegenüber stark sinkenden Einnahmen und wachsenden Soziallasten wird der einzige Ausweg die Aufhebung neuer Haushalte mit aufs äußerste gekürzten Personalausgaben sein, wobei das Land am besten sparen wird, daß, ohne dem Versuch zu machen, mit reduzierten Personalüberschüssen langsame und schrittweise auszuführen, eine Anzahl zusätzlicher Aufgaben überhaupt präzisiert, um dafür eine Rest ordentlich bearbeiten zu können.

Kühnheit zu kommenden Gestaltungen

Diskussion um wirtschaftliche Vorschläge

Noch einer Tätigkeit von rund fünf Monaten legte die „Wirtschaftspolitische Gesellschaft“ von 1947 anlässlich ihres ersten größeren Presseempfangs am 7. Juni in Frankfurt eine grundsätzliche Entscheidung vor, die von dem Gedanken ausgeht, daß die Gestaltung des Friedens mehr als die Führung eines Krieges, Grundzüge staats-, wirtschafts- und gesellschaftsrechtlicher Art schaffen- und diskutieren sollte. Diese Stellungnahme kann wohl auch ohne daß die ursprünglich beabsichtigt war, gleichzeitig als erste Äußerung einer deutschen politischen Gruppe zum kurz vorher bekanntgegebenen Londoner Kommuniqué der sechs Mächte gewertet werden.

Die in hier besonders interessierenden wirtschaftspolitischen Ausführungen nehmen ihren Ausgang vom Verzicht auf Protektionismus, d. h. auf jede Behinderung der Freizügigkeit von Mensch, Gut und Kapital, wobei man die gleiche Erkenntnis dieser Notwendigkeit von der übrigen Welt erhofft, ohne jedoch den eigenen Entscheidungen von der Erfüllung dieser Erwartung abhängig zu machen. Ein derartiges vorbehaltloses Bekenntnis zur Eingliederung in eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung erscheint in der Tat nicht, insbesondere im Hinblick auf die eigene Agrarwirtschaft, die dadurch zur Revitalisierung ihrer Arbeitsmethoden gezwungen werden wird.

Gleichzeitig fordert man sodann die Wiederherstellung der wirtschaftspolitischen Autonomie und die Zulassung Deutschlands zum freien Wettbewerb auf allen Weltmärkten. In beiden Forderungen — Freiheit von Protektionismus und Freiheit zum Wettbewerb — schließt man unabhingigen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Erholung, falls diese mehr als einen vorübergehenden Impuls und nicht sogar im Gegenteil einen krisenhaften Rückschlag auslösen sollte.

Die an sich als vorwiegend anerkannte Neuordnung des Geldwesens kann nicht fehlen — und dieser Handlungsschritt erscheint auch unter zahlreichen anderen Befehlen bedeutsam — falls sie als isolierte Aktion unternommen würde. Die Neuordnung ist vielmehr an die vorher unternommenen Maßnahmen zur Vorbereitung einer wirtschaftlichen Gesundung gebunden. Daneben wird als besondere Vorbereitung für eine erfolgreiche Währungsreform eine Begrenzung des Republikanisches der Besatzungsmächte und ein Verzicht auf weitere Eingriffe in den Wirtschaftsprozess und die heimische Substanz unter dem Titel der Reparationen für notwendig erachtet.

Die von dem beiden Vorständen der Gesellschaft — Finanzminister a. D. Otto Klippner, dem einstigen Präsi-

denten der Preußischen, und Dr. Rudolf Meißner, dem ersten bayerischen Nachkriegs-Wirtschaftsminister und späteren Leiter des VAW Münster, der kürzlich in Vorträgen in den USA weitaus — eingehend kommuniziert — schiedung bildete den Ausgangspunkt einer längeren lebhaft geführten Aussprache der Gesellschaft und ihrer agrarpolitischen Arbeitsgruppe „Wirtschaftsrevue“ Nr. 17 vom 31. 4. 1948 teilweise ihren Niederschlag im kommenden Agrar-Kreditgesetz finden dürfte, so wird die im Vorstehenden nur kurz gestreifte Entscheidung und Aussprüche ihrerorts vielfach zur Klärung über die Richtung des künftig einschlagenden Weges beitragen. Mögen im übrigen die Ansichten in Einzelfragen auch auseinandergehen. Was uns heute mehr denn je und immer wieder nur ist, ist gerade das sachlich geführte Gespräch und eine Zusammenarbeit aller Aufbauberechtigten sowie wirtschaftlich und politisch Interessierten über die Grundlagen der Nationalität der heimischen, der sozialen Standorte und der Parteizugehörigkeit. Es

Neue Briefmarken in der französischen Zone

Die Postwertzeichen, die z. B. in der französischen Besatzungszone im Umlauf sind, sind zur gleichen Zeit wie die Reichsmark außer Kurs gesetzt.

Vom 21. Juni ab werden in der französischen Besatzungszone neue Briefmarken gültig, die von dem Land herausgegeben in Deutscher Mark und Deutschen Pfennigen befristet sind.

Die bisher in den Ländern der französischen Besatzungszone im Umlauf befindlichen Postwertzeichen sind in Reichsmark und Reichspfennigen bewertet sind, werden am 21. und 22. Juni auf allen Postämtern der französischen Besatzungszone zu einem Teilwert ihres Nominalwertes umgetauscht.

Der Verkauf der neuen Marken beginnt am 21. Juni. Die Besetzung erfolgt in Deutscher Mark.

Hugo Stinnes — unbelastet

Der westdeutsche Großindustrielle Hugo Stinnes wurde in dem Wiederaufnahmeverfahren von dem Entnazifizierungsausschuß in Düsseldorf in die Gruppe 3 (Unbelasteter) eingestuft. In der Begründung heißt es, daß Stinnes nicht als Nutznießer des Krieges anzusehen sei, im Gegenteil, er habe sich aktiv an der Bekämpfung des Nationalsozialismus beteiligt. Auch sei ihm eine Teilnahme an Kriegsverbrechen nicht nachzuweisen. Stinnes war in der ersten Nachkriegsvernehmung in die Gruppe 3 eingestuft. Die Sonderabteilung für Entnazifizierung für Nordrhein-Westfalen habe Beratung gegen diese Entscheidung eingelegt.

Der von ihm vorzulegenden Lohnsteuerkarten oder an Hand seiner Abrechnungen gegenüber dem Finanzamt oder gegenüber Sozialversicherungsorganen über einbehalten Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge zu prüfen. Sollen diese drei Wochen nach der Inanspruchnahme des Geschäftsbetrags bei der Anspruchsberechtigte der Abwicklungsbank gegenüber die Zahl der Arbeitnehmer durch eine Bescheinigung der Arbeitnehmer nachzuweisen. Mitarbeiternde Familienangehörige und Hausangestellte können nicht als Arbeitnehmer im Sinne des § 17 des Währungsgesetzes.

Auf dem Kontostatt des Reichsmark-Abwicklungsbüros § 13 des Währungsgesetzes ist der dem Kontoinhaber zustehende und der von ihm bei der Abwicklungsbank und anderen Geldinstituten in Anspruch genommene Geschäftsbetrag über Angabe der Geldinstitute und der in Anspruch genommenen Teilbeträge zu vermerken.

Mitglieder Wortlaut des Gesetzes

Der deutsche Wortlaut dieser Durchführungsverordnung ist der maßgebende Wortlaut.

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 20. Juni 1948 in Kraft.

Allgemeinhalten der Geldinstitute

Geldinstitute dürfen über ihre eigenen Allgemeinhalten § 3 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes) bis zum Erlaß weiterer Vorschriften verfügen, soweit sie zur Durchführung der Aufgaben, die ihnen in dem ersten Gesetz zur Neuanordnung des Geldwesens übertragen worden sind, und zur Durchführung von solchen Überwachungsmaßnahmen ihrer Kunden erforderlich ist, die nicht unter das Verfügungsverbot des § 3 des Gesetzes fallen.

Verfahren bei Ablieferung u. Ansetzung von Altgeld

(1) In den Fällen des § 12 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes haben die Umschaltstellen auf der ersten Ausfertigung des Anmeldeverdrucks A zu vermerken, daß die Kennkarte (für Personalausweise) die in erster Linie verpflichteten nicht vorgelegen hat. Das Geldinstitut, welches das Reichsmark-Abwicklungsbüro führt, hat das Kontrollblatt mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

(2) Die Umschaltstellen haben die dritte Ausfertigung der bei ihnen abgegebenen Anmeldeverdrucks A und B, mit ihrer Unterschrift versehen, an die Einzelkarte zurückzugeben.

(3) Die Hilfsmittelbesitzer haben die bei ihnen abgeklärten Altgeldbesitzer sowie die ersten und zweiten Ausfertigungen der bei ihnen abgegebenen Anmeldeverdrucks einer von ihnen auszuwecheln oder von der Landeszentralbank zu beschaffenden Hauptumschaltstelle zu übergeben. Von der Übergabe sind die Anmeldeverdrucks nach den Geldinstituten zu ordnen, an die sie nach den Vorschriften des Abs. 1 von der Hauptumschaltstelle weiterzuleiten sind. Die Hilfsmittelbesitzer haben diese Geldinstitute auf der Rückseite aller drei Ausfertigungen der Anmeldeverdrucks zu vermerken.

(4) Die Hauptumschaltstellen haben die zweiten Ausfertigungen der Verdrucks A und B bei den für sie zuständigen Finanzämtern einzureichen; dies leisten die Verdrucks an die Finanzämter weiter, die für die Verpflichteten § 11 Abs. 1 des Gesetzes zuständig sind. Hat ein Familienangehöriger des Haushalts-Vorstands schuldhaft Altgeld abgehoben oder angenommen § 11 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes, so hat das für die Hauptumschaltstelle zuständige Finanzamt die ihm übermittelte zweite Ausfertigung des Verdrucks A an das Finanzamt weiterzuleiten, das für den in Ziff. 3 des Verdrucks beschriebenen Haushalt-Vorstand zuständig ist. Im Falle der Ablieferung oder Annahme

von Altgeld für fremde Rechnung § 11 Abs. 3 Ziff. 1 des Gesetzes) hat das für die Hauptumschaltstelle zuständige Finanzamt weiterzuleiten, das für den in Ziff. 1 des Verdrucks beschriebenen wirtschaftlichen Eigentümer des Altgeldes zuständig ist. Die zweiten Ausfertigungen solcher Anmeldeverdrucks B, die sich auf die Ablieferung von Altgeldern auf Anderen oder auf die Annahme von Altgeldern auf Anderen beziehen, sind jedoch an die Finanzämter weiterzuleiten, das für den Inhaber der Anderen zuständig ist. Die Finanzämter der Länder können Ausnahmen von dem vorstehenden Vorschriften anordnen oder zulassen.

(5) Die ersten Ausfertigungen der Anmeldeverdrucks verbleiben grundsätzlich bei den Hauptumschaltstellen, ist jedoch das abgeklärte Altgeld nach den Vorschriften des Gesetzes an eine andere Hauptumschaltstelle zu überweisen § 13 Abs. 3 Satz 1, 4 Abs. 4 Satz 2, so hat die Hauptumschaltstelle, bei welcher der Anmeldeverdruck unmittelbar oder durch Vermittlung einer Hilfsmittelbesitzer abgegeben worden ist, die erste Ausfertigung des Anmeldeverdrucks an die andere Hauptumschaltstelle zu überreichen; Hat der Verpflichtete kein Altgeld abgehoben, und unterhält er kein Reichsmarkguthaben bei der Hauptumschaltstelle,

bei welcher der Anmeldeverdruck unmittelbar oder durch Vermittlung einer Hilfsmittelbesitzer abgegeben worden ist, so hat die Hauptumschaltstelle die erste Ausfertigung des Verdrucks dem Geldinstitut zu überreichen, bei dem das Reichsmark-Abwicklungsbüro geführt wird. § 14 Abs. 1, Satz 1, zweiter Halbsatz. Hat jemand, der nicht Inhaber des Reichsmark-Abwicklungsbüros ist, Altgeldguthaben erworben, ohne zu dem Hauptumschaltstelle die erste Ausfertigung des Anmeldeverdrucks an die Hauptumschaltstelle zu senden, die in Ziff. 3 des Verdrucks A oder in Ziff. 3 des Verdrucks B an erster Stelle aufgeführt ist,

(6) Hat eine Familienangehöriger des in erster Linie Verpflichteten schuldhaft Altgeld angenommen oder abgehoben § 11 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes, so hat das Geldinstitut, an das der Familienangehörige die in Ziff. 1 Abs. 1 des Gesetzes vorgeschriebene Mitteilung über das Reichsmark-Abwicklungsbüro zu richten hat, die erste Ausfertigung des Anmeldeverdrucks A nach Erhalt dieser Mitteilung unverzüglich an das Geldinstitut zu überreichen, von dem das Reichsmark-Abwicklungsbüro geführt wird. Im Falle der Ablieferung oder Annahme von Altgeld für fremde Rechnung § 11 Abs. 3 Ziff. 3 des Gesetzes) hat das Geldinstitut, an das die in § 14 Abs. 3 des Gesetzes vor-

geschriebene Mitteilung zu richten ist, entsprechend zu verfahren.

Feststellung im Gesamtvermögen der Abgabegläubigen

Beitrag des Geldinstituts, welches das Reichsmark-Abwicklungsbüro führt (Abwicklungsbüro), als Annahmeverfahren erhalten hat, die von dem Hauptinhaber und seinen Familienangehörigen abgehoben waren, hat es nach Maßgabe nach zu bestimmender genehmigter Verfügung des Reichsmark-Abwicklungsbüros und durch Rückfrage bei den anderen Geldinstituten, die in den Annahmeverfahren aufgeführt sind, unverzüglich den Gesamtbetrag der Abgabegläubigen festzustellen, die von dem Hauptinhaber und seinen Familienangehörigen gehalten werden. Die anderen Geldinstitute sind zur Erfüllung der von der Abwicklungsbank verlangten Auskünfte verpflichtet. Entsprechendes gilt für die Feststellung von Abgabegläubigen, die von der Rechnung von juristischen Personen, Personengesellschaften oder Einzelkaufleuten und von diesen Zweigstellenangehörigen gehalten werden. Wenn der auf diese Weise festgestellte Abgabestand die Summe der abgeklärten und angeklärten Abgabegläubigen übersteigt, hat die Abwicklungsbank hiervon das für den

Abwickler des Reichsmark-Abwicklungsbüros zuständige Finanzamt nach Maßgabe nach zu bestimmender genehmigter Vorschriften unverzüglich zu unterrichten.

Überprüfung der Abgabegläubigen für Geldinstitute

Um die Geldinstitute insoweit, als den Überwachungsverkehr in Deutscher Mark auszuüben, die den Unternehmensrechnungen nach § 17 des Währungsgesetzes zurechenbare Geschäftsbeträge auszuweisen und zuverlässige Betriebsausgaben zu betreiben, soeben die Landeszentralbanken den Geldinstituten in Anrechnung auf deren spätere Ansprüche aus der Geldumstellung eine vom Hundert des Nennbetrags der in der letzten Monatsrechnung vor dem 21. Juni 1948 ausgewiesenen Reichsmarkverbindlichkeiten der Geldinstitute aus Einlagen ihrer Verbindlichkeiten und Rücklagen, andere Geldinstitute dürfen hierfür unberücksichtigt. Die Landeszentralbanken können den vorstehenden Betrag in besonders begründeten Ausnahmefällen erhöhen oder verringern.

Verfahren bei Ansetzung der Geschäftsbeträge

Vor der Einleitung des Geschäftsbetrags § 17 des Währungsgesetzes hat die Abwicklungsbank die Zahl der Arbeitnehmer des Antragstellers an Hand

Frankreichs Etatdefizit sinkt

Fehlbetrag 1948 wahrscheinlich nur noch 1/4 von 1947

Der französische Finanzminister René Mayer gab in diesen Tagen vor dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung einen Überblick über die Entwicklung der Staatseinnahmen. Danach erweist sich das Bild der französischen Einnahmen und Ausgaben günstiger als vielfach erwartet worden war. Während der Staatshaushalt nach dem Budget von 1947 einen Fehlbetrag von 280 Mrd. Frs. aufwies, zeigt der Haushaltsplan für 1948 nur noch ein Defizit von 44,7 Mrd. Frs. Die Ausgaben betragen 1947 583 Mrd. Frs., die einkommensmäßigen Einnahmen 612 Mrd. Frs. Im Budget 1948, das übrigens eigentlich nur eine Wiederholung des vorherigen Haushaltsplanes ist, sinken wir 174,7 Mrd. Frs. Ausgaben ab auf 508 Mrd. Frs. Einnahmen zuzugewinnen. Ähnliche Angaben sollen nahezu durchlaufende wöchentliche Einzelberichte gegeben werden. Der Unterschied zwischen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushaltsplan ist im Übrigen fallen gelassen worden.

Die französische Regierung hat große Anstrengungen gemacht, um in den verflochtenen sechs Monaten dieses Jahres die Deckung der Staatsausgaben zu erreichen, ohne die Notenbank in Anspruch zu nehmen. Von besonderer Bedeutung für die Herstellung der Gleichgewichte im Staatshaushalt waren die Anleihen einer Zwanzigjährige und die Einleitung der 2000-Franc-Noten, Maßnahmen, durch die die Inflation vermindert werden ist. Die Regierung ist zu einer neuen Anzahl von Sparmaßnahmen übergegangen, eine Verminderung der Ausgaben der Zivilverwaltung, die für 1948 mit 284,4 Mrd. Frs. veranschlagt sind gegen 306 Mrd. Frs. im Vorjahr, ist aber nicht möglich gewesen. Die Mittel der Zivilverwaltung sind stark durch die Erhöhung der Besatzungsleistungen in Anspruch genommen worden, die allein 106 Mrd. Frs. erforderten. Die Militärausgaben schlossen sich von 242 auf 308,4 Mrd. Frs., die Ausgaben für den Wiederaufbau stiegen von 65 auf 76,7 Mrd. Frs. Eine besondere Bedeutung kommt natürlich dem schon erwähnten Ansehen der ordentlichen Einnahmen zu, durch welche der Fehlbetrag im Staatshaushalt im Jahre 1948 voraussichtlich auf ein Drittel des Vorjahres zusammenschrumpfen wird, was rechtlich eines ganz beträchtlichen Fortschritts bei der Sanierung der französischen Finanzen bedeutet, wenn allerdings damit nicht noch nicht alle Klippen überwunden werden sind.

Ausfuhr im Mai gestiegen

Paris. Die Gesamtausfuhr ist gewichtmäßig gegenüber April um 1,43 Mrd. l.

auf 1,78 Mrd. gestiegen und hat damit einen Nachkriegsrekord erreicht, während sie wertmäßig von 21,3 Mrd. Frs. auf 21,7 Mrd. abgenommen ist. Diese Ersteinbildung hängt mit der letzten Preisbewertung zusammen. Da die Einfuhr aber gleichmäßig von 50,9 Mrd. Frs. auf 51,7 Mrd. Frs. zurückgegangen ist, ermöglicht sich die Position der Handelsbilanz von 26,9 Mrd. Frs. auf 15,9 Mrd. Frs. Die Ausfuhr in das eigentliche Ausland ist im Mai gewichtmäßig von 1,13 Mrd. l. auf 1,49 Mrd. l. gestiegen, wertmäßig jedoch von 20,9 Mrd. auf 19,3 Mrd. Frs. zurückgegangen. Die französische Einfuhr aus diesen Ländern ist sowohl gewicht- als auch wertmäßig abgenommen, und zwar von 3,28 Mrd. l. auf 2,89 Mrd. l. und von 43,2 Mrd. Frs. auf 33,5 Mrd. Frs. Der Einfuhrüberschuß auf 3,5 Mrd. Frs., der Einfuhrüberschuß im Verkehr mit dem eigentlichen Ausland hat sich somit von 2,4 auf 18,8 Mrd. Frs. umgelenkt. Im Verkehr mit den sternenüberschreitenden Kolonien ist die Ausfuhr im Mai von 0,27 Mrd. l. auf 0,3 Mrd. l. und wertmäßig von 16,7 Mrd. auf 17,2 Mrd. Frs. gestiegen, während die Einfuhr in diese Gebiete von 0,58 Mrd. l. auf 0,47 Mrd. l. und wertmäßig von 14,7 auf 14,2 Mrd. Frs. gesunken ist. Der im Verkehr mit den Kolonien erzielte Ausfuhrüberschuß zeigt eine Erhöhung von 2 auf 3 Mrd. Frs.

Eisen- und Kohlenpreise

Die französische Regierung plant eine Senkung der Preise für Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie um 800 Frs. pro t. Gleichzeitig ist aber eine Erhöhung des Kohlenpreises, die sich aus der Anwendung eines Dollar-Berechnungskurses von 214 an Stelle von rund 130 Frs. für die Importeure ergibt, nicht zu vermeiden. Die Kohlenpreiserhöhung und die damit parallel laufende Verminderung des Preises der Produkte der Eisen- und Stahlindustrie führt zu einer Verminderung der Gewinnquote in der Eisen- und Stahlindustrie auf 11 %. Nach Ansicht des französischen Finanzministeriums wird dieser Nachteil durch eine deutliche Stabilisierung der Industriepreise im allgemeinen ausgeglichen. Außerdem glauben die zuständigen Stellen, daß die Eisen- und Stahlindustrie die Gewinnsteigerung ohne besondere Schwierigkeiten auf sich nehmen kann, weil andererseits eine Steigerung der Produktion eingetreten ist und die Aussicht auf einen besseren Absatz im Ausland besteht. Die Erhöhung der Ausfuhr ist etwas wahrscheinlicher, als der französische Inlandmarkt durch die häufige Produktionsmenge voll befriedigt werden kann.

Bei Jahresbeginn stand der französische Kohlenpreis auf 2.000 Frs. pro Tonne ab Bergwerk. Der Einfuhrpreis für aus dem Ausland bezogene Kohlen stellte sich auf etwa 2000 Frs. pro t. Auf Grund einer Vereinbarung mit den USA wurde auch nach der Frankfurter Bewertung der alte Rechnungskurs von etwa 150 Frs. pro Tonne beibehalten, so daß sich die aus den Vereinigten Staaten bezogene Kohle weiterhin um rd. 400 Frs. billiger stellt als die im Frankreich gewonnene. Um zu verhindern, daß die französische Industrie in erster Linie die billigeren Auslandskohle kauft, wurde eine Ausgleichskasse geschaffen, in die dieser Differenzbetrag von 400 Frs. eingezahlt werden mußte. Die Vereinbarung über den gültigen Dollarkurs von 214 Frs. pro Tonne pro Dollar wird am 1. Juli hinfällig, so daß Frankreich zünftig bei seiner Kohlenzufuhr den der Frankfurter Bewertung entsprechenden Kurs von 314 Frs. pro Tonne anwenden muß. Ausblicklich wird darüber verhandelt, daß der alte Kurs von 150 Frs. beibehalten werden kann, jedoch sollen die USA nicht geneigt sein, diesem Wunsch der französischen Wirtschaft nachzugeben. Wenn keine Einigung erzielt wird, muß entweder der Kohlenpreis um 20 % erhöht werden oder die französische Regierung muß den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Verrechnungskurs übernehmen.

Steigende Großhandelspreise

Während in den Monaten Januar, März und April die französischen Großhandels-

preise kaum eine Änderung erfahren haben, ist im Mai eine Erhöhung eingetreten. Der Index weist eine Steigerung um 0,3 Prozent aus. Nahrungsmittel allein haben sich um 1 % verteuert, Industrieprodukte um 0,3 %.

Schwierigkeiten in der Filmindustrie

Die Lage der französischen Filmindustrie hat sich in den letzten Monaten recht ungünstig gestaltet, da die Zahl der Kinobesucher ständig im Sinken begriffen ist. 1947 wurden noch 400 Mill. registriert, 1948 waren es nur 300 Mill. Folglich hat sich die finanzielle Lage der Filmproduzenten, insbesondere der Firmen, die Wochensendungen herzustellen sind, verschlechtert. Bei der französischen Regierung liegt jetzt ein Gesuch vor, durch den Obersteuerrat in Höhe von 1 Mrd. Frs. für die Filmindustrie bereit gestellt werden sollen. Außerdem ist eine Rationalisierung der gesamten Filmindustrie geplant, vielleicht auch die Einführung einer Sondersteuer, die in erster Linie Unternehmen mit hoher Produktion zugute kommen soll.

Frankreich — Ägypten

Paris. Das kürzlich unterzeichnete Handels- und Zahlungsabkommen zwischen den beiden Ländern stellt die erste vertragliche Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und Ägypten dar. Frankreich erhält darin die Vorteile der Meistbegünstigung und um die gleiche Behandlung wie die Länder des Sterlingblocks. Die Einfuhr nach Ägypten wird demnach ohne besondere Einfuhrbewilligung und außerhalb jeder Kontingenterstellung erfolgen. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Wege der Notenbank ist eine gegenseitige Kreditgewährung in Höhe von je 1 Million ägyptische L. geplant.

USA-Kredit für die schwedische Luftschiffahrt

Washington. Die Export-Import-Bank hat der schwedischen Luftfahrtgesellschaft A. B. Arcturtransport („Arctur“) einen Kredit von 2.133.000 Dollar für den Ankauf von Transportflugzeugen gewährt. Für die Gesellschaft 2,23 Millionen Dollar auszuwenden hat. Die Differenz wird von der Douglas-Flugzeugfabrik und von einer wirtschaftlichen Privatbank übernommen.

USA-Baumwollkredit für Japan

Washington. Eine Bankengruppe in den USA will Japan einen Kredit von 60 Millionen Dollar zum Ankauf von 200.000 Ballen Baumwolle gewähren unter der Voraussetzung, daß die Baumwolle für die Erzeugung von Ausfuhrwaren dient, um die Zahlungsbilanz auszugleichen zu können.

USA in der Direktion des Suez-Kanals

New York. In der Direktion der Suez-Kanal-Gesellschaft befindet sich zum erstenmal ein Amerikaner. — Im vergangenen Jahr passierten 5792 Schiffe mit einem Raumbesatz von 35.777.000 Netto-Reg.-Tonnen den Kanal. Am der Spitze steht Großbritannien, das allerdings von 62,6 % im Jahre 1947 auf 47,3 % im Jahre 1947 zurückgefallen ist. Dagegen ist der Anteil der USA-Flagge von 13,3 % auf 20 % gestiegen.

Südafrika lenkt Kapitalstrom ab

Johannesburg. In Handelskreisen ist man der Ansicht, daß die Regierung Südafrikas nicht nur zu stoppen, sondern überhaupt abzulenken. Die Banken sollen bereits Anweisungen erhalten haben, daß die Ausländer gehörenden Barguthaben innerhalb 30 Tagen nach Bekanntheit des neuen Bestimmungen invertiert oder repatriert werden.

NEO-CHEMIE NOLL & CO.
Kunststoff-Produkte
1124 München 25, Wiesenmannstraße 21
Tel. 20 4 20 — Telephon: Nordstadt

NCN-Universalkleber
Für alle auf löslichen Verbindungen geeigneten Materialien wie Holz, Leder, Gummi, Stoffe, Kunststoffe, etc.

NCN-Gewebekleber
Zum Kleben von Stoffen und Leder sowie geeigneter Materialien für die Schuhindustrie.

NCN-Pesolli
Der ideale Klebstoff zum Kleben von P. Leder und Spezialmaterialien in der Schuhindustrie.

NCN-Münchener Schreinerleim
Für Holzverbindungen, Holzbohlen, Möbeldruck, Buchbinderei, etc.

NCN-Münollin
Zum Kleben von Zylindergeräten, Metallverbindungen, etc.

NCN-Fluid
Zum Kleben von Zylindergeräten, Metallverbindungen, etc.

NCN

NEO-CHEMIE NOLL & CO.

NCN-Universalkleber

NCN-Gewebekleber

NCN-Pesolli

NCN-Münchener Schreinerleim

NCN-Münollin

NCN-Fluid

Wenn frei die Wahl:

BV-ARAL

und heute schon
EX-OR-LI

Adressen-Verlag
DEGR. 1947

Keop

BEZUGSNUMMERN, LIEFERANTENLISTEN

Handelsverzeichnisse 1947/48:
20.000 Adressen und Telefonnummern
1.000 Lieferanten, 1.000 Fabriken
1.000 Bauwerke, 2.000 Metallbetriebe
1.000 Bekleidungs-, 1.000 Friseur-,
1.000 Apotheken-, 200 Arzt-, 100
400 Chem.-Fabrik-, 1.000
400 Friseur-, 2.000 Großhandel-,
1.000 Großhandels- und weitere in
1.000 Berufe und Berufe.
Einige Verzeichnisse nach bei.

Wendelinus PULVER

Lieferung nur durch den zuständigen Großhändler

CEBA G. m. b. H., Ingolstadt am Rhein

Ankauf Briefmarken Sammlungen

und bessere Finanzanlagen, bessere gültige Objekte, ausführliche Angebote unter
Karl Hennig, Hamburg 39

BROLA-WEBB

STETTINER-ROHM-ALCOHOL

STETTINER-ROHM-ALCOHOL

STETTINER-ROHM-ALCOHOL

Südamerikas Öl — staatlich kontrolliert

20 Prozent der gesamten Erdölvorkommen der Welt

Der Öl, dem sich heute in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der großen Mächte zuwendet, kommt nicht bloß aus der Arab. Öl-Produktion, sondern auch aus den südamerikanischen Erdölvorkommen. Diese Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht. Die Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht.

Die Erdölvorkommen der Welt sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht. Die Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht.

Venezuela — das größte amerikanische Ausfuhrland

Venezuela liefert 28 % des gesamten südamerikanischen Erdölvorkommens und ist auch gleichzeitig das größte amerikanische Ausfuhrland. 1947 wurden etwa 0,5 Mrd. l. gefördert, von denen 80 % ausgeführt wurden. Die Förderung wird hauptsächlich durch vier große Firmen durchgeführt. Die Regierung von Venezuela, die an der Förderung kapitalmäßig nicht beteiligt ist, sondern nur den Boden zur Verfügung stellt, teilt sich jedoch mit den Gesellschaften, die die Erdölindustrie finanzieren, in den Gewinnen. Auf Grund des Erdölpreises stieg im Jahre 1947 der Gewinnanteil dieser Gesellschaften um 50 % an. Der Gewinn der Erdölgesellschaften ist in Venezuela sehr hoch. Die Erdölgesellschaften sind in Venezuela sehr hoch. Die Erdölgesellschaften sind in Venezuela sehr hoch.

Die Erdölvorkommen Brasiliens

Die Erdölvorkommen Brasiliens sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht. Die Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht.

Die Erdölvorkommen Mexikos

Die Erdölvorkommen Mexikos sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht. Die Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht.

Die Erdölvorkommen Argentinas

Die Erdölvorkommen Argentinas sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht. Die Erdölvorkommen sind in der Regel staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren haben die südamerikanischen Erdölvorkommen einen erheblichen Anstieg in der Produktion und in der Ausfuhr erreicht.

Weltmeinung

Die Weltwoche

Die neueste Nummer der Schweizer Zeitung Die Weltwoche bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte. Die Weltwoche ist eine der wichtigsten Zeitungen der Welt.

Die Weltwoche ist eine der wichtigsten Zeitungen der Welt. Sie bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte.

The Economist

Die Möglichkeit, die deutsche Kohlenproduktion zu steigern, ist schon häufig Gegenstand von Überlegungen und Anregungen in der ausländischen Presse gewesen. Jetzt kommt auch die englische Zeitung „The Economist“ in ihrer neuesten Nummer dazu, wie folgt Stellung zu nehmen:

German Realities

Der bekannte deutsche Wirtschaftspublizist Dr. Gustav Stieglitz, der vor kurzem in den USA war, schreibt in seinem letzten Werk „German Realities“ einige Sätze, die jetzt, da die Debatte um das Ruhrgebiet im Gange ist, von aktueller Bedeutung sind:

Der Plan der Internationalisierung der Ruhr ist abwegig, weil der Mensch keine Maschine ist und die Natur der Ruhr nicht auf einfache Arbeit beschränkt ist. Außerdem wird ein derartiges internationales Regime wegen der großen Ausdehnung zwischen den einzelnen Mächten nicht funktionieren, schließlich darf man nicht übersehen, daß es keineswegs sicher ist, ob das Ruhrgebiet zu verwalten wäre. Wer aber würde sich bereit finden, eine abstrakte Verwaltung zu übernehmen?

Ruhrgebiet im Spiegel

Die Weltwoche

Die neueste Nummer der Schweizer Zeitung Die Weltwoche bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte.

Die Weltwoche ist eine der wichtigsten Zeitungen der Welt. Sie bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte.

The Economist

Die Möglichkeit, die deutsche Kohlenproduktion zu steigern, ist schon häufig Gegenstand von Überlegungen und Anregungen in der ausländischen Presse gewesen. Jetzt kommt auch die englische Zeitung „The Economist“ in ihrer neuesten Nummer dazu, wie folgt Stellung zu nehmen:

German Realities

Der bekannte deutsche Wirtschaftspublizist Dr. Gustav Stieglitz, der vor kurzem in den USA war, schreibt in seinem letzten Werk „German Realities“ einige Sätze, die jetzt, da die Debatte um das Ruhrgebiet im Gange ist, von aktueller Bedeutung sind:

Der Plan der Internationalisierung der Ruhr ist abwegig, weil der Mensch keine Maschine ist und die Natur der Ruhr nicht auf einfache Arbeit beschränkt ist. Außerdem wird ein derartiges internationales Regime wegen der großen Ausdehnung zwischen den einzelnen Mächten nicht funktionieren, schließlich darf man nicht übersehen, daß es keineswegs sicher ist, ob das Ruhrgebiet zu verwalten wäre. Wer aber würde sich bereit finden, eine abstrakte Verwaltung zu übernehmen?

Wirtschaftsrevue

Die Weltwoche

Die neueste Nummer der Schweizer Zeitung Die Weltwoche bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte.

Die Weltwoche ist eine der wichtigsten Zeitungen der Welt. Sie bringt einen großen Aufsatz über die wirtschaftliche Lage der Welt. Insbesondere befaßt sich das Blatt mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Rolle der großen Mächte.

The Economist

Die Möglichkeit, die deutsche Kohlenproduktion zu steigern, ist schon häufig Gegenstand von Überlegungen und Anregungen in der ausländischen Presse gewesen. Jetzt kommt auch die englische Zeitung „The Economist“ in ihrer neuesten Nummer dazu, wie folgt Stellung zu nehmen:

German Realities

Der bekannte deutsche Wirtschaftspublizist Dr. Gustav Stieglitz, der vor kurzem in den USA war, schreibt in seinem letzten Werk „German Realities“ einige Sätze, die jetzt, da die Debatte um das Ruhrgebiet im Gange ist, von aktueller Bedeutung sind:

Der Plan der Internationalisierung der Ruhr ist abwegig, weil der Mensch keine Maschine ist und die Natur der Ruhr nicht auf einfache Arbeit beschränkt ist. Außerdem wird ein derartiges internationales Regime wegen der großen Ausdehnung zwischen den einzelnen Mächten nicht funktionieren, schließlich darf man nicht übersehen, daß es keineswegs sicher ist, ob das Ruhrgebiet zu verwalten wäre. Wer aber würde sich bereit finden, eine abstrakte Verwaltung zu übernehmen?

